

Unterstützungsleistungen der Agenturen für Arbeit für Asylbewerber/innen, Geduldete und Flüchtlinge

Dokumentation der Fachveranstaltung vom 27. November 2012
in der Bundesagentur für Arbeit / Regionaldirektion Bayern



Inhaltsverzeichnis

Das ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt	3
Ansprechpartner:	3
Programm des Fachgespräches:.....	4
Vorstellung BAVF – Westbayerisches Netzwerk für Beratung und Arbeitsmarktvermittlung für Flüchtlinge.....	5
Grußwort FiBA - Ostbayerisches Netzwerk zur Arbeitsmarktintegration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen mit Arbeitsmarktzugang	8
ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge	11
Rechtliche Rahmenbedingungen für Asylbewerber/innen, Geduldete und Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis	21
Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende, Geduldete und Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis.....	27
„Berufliche Ausbildung junger geduldeter Flüchtlinge in Deutschland. Zwischenstand aus einer laufenden Implementationsstudie“	36
Zusammenfassung der Vorträge der Agenturen für Arbeit Augsburg und München	50
1. Teil : Unterstützung und Fördermöglichkeiten der Agenturen für Flüchtlinge nach dem SGB III	50
2. Teil: Projektstrukturen und Erfahrungen der Münchener Agentur für Arbeit.....	51
3. Teil: Ergebnisbericht zu BAVF I und II der Augsburger Agentur für Arbeit	51
Neue Möglichkeiten der Anerkennung ausländischer Qualifikationen von Asylbewerbern, Geduldeten und Flüchtlingen	59
Fachkräftemangel in Deutschland – ein Überblick. Chance für die Integration in den Arbeitsmarkt für Flüchtlinge?.....	72
Kontaktdaten: Referent/innen	85
Impressum:.....	86

Das ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt

Das „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ wird seit 2008 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und vom Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert und ist ein XENOS-Sonderprogramm. In einer zweiten Förderrunde arbeiten von November 2010 bis Dezember 2013 bundesweit 28 Netzwerke mit ca. 230 Einzelprojekten. www.xenos-de.de

In Bayern arbeiten zwei Netzwerke (FiBA und BAVF) mit insgesamt 16 Trägern. Ein Ziel der geförderten Projekte ist es, bleibeberechtigte Flüchtlinge und Flüchtlinge mit (auch nachrangigem) Zugang zum Arbeitsmarkt nachhaltig in Arbeit und Ausbildung zu vermitteln.

Ausdrückliches Interesse des Zuschussgebers BMAS war die Beteiligung der Arbeitsverwaltungen, denn die ESF Bleiberechtsprojekte verstärken die Angebote der Regelförderung. Der ESF zielt grundsätzlich darauf ab, Projektmodelle in die Regelförderung zu überführen. In beiden bayerischen Netzwerken sind deshalb die Agenturen für Arbeit München und Augsburg als operative Teilprojekte beteiligt.

Ausgangspunkt

Ein wichtiges Ziel des Förderprogramms ist ein verbesserter Zugang von Bleibeberechtigten, Asylbewerber/innen und Geduldeten zu den Förderinstrumenten der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter. Die Erfahrungen im Umgang der Arbeitsagenturen mit diesem Personenkreis sind sehr unterschiedlich. Oft ist nicht klar welche Fördermöglichkeiten für diese Kundinnen/ Kunden möglich sind.

Auf der Fachveranstaltung am 27.11.2012 berichteten unter anderem die Münchener und Augsburger Arbeitsagenturen als operative Partner in den Netzwerken FiBA und BAVF über ihre Ergebnisse und Erfahrungen bei der Beratung und Unterstützung von Asylbewerber/innen, Geduldeten und Flüchtlingen. Ziel der Fachveranstaltung war es, möglichst alle Arbeitsagenturen in Bayern über die Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für Flüchtlinge zu informieren.

Ansprechpartner:

Netzwerk BAVF

Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH

Thomas Wilhelm-Koordination

Tel. (0821) 455427 11, thomas.wilhelm@tuerantuer.de

Reiner Erben – Koordination

Tel. (08 21) 455427 10, reiner.erben@tuerantuer.de

www.tuerantuer.de - www.bavf.de

Netzwerk FiBA

Landeshauptstadt München – Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration

Franziskanerstrasse 8, 81669 München

Astrid Blaschke-Koordination

Tel. (089) 233 40893, astrid.blaschke@muenchen.de

Maria Prem - Koordination

Tel. (089) 233 40775, maria.prem@muenchen.de

<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/integrationshilfen/fiba.html>

Programm des Fachgespräches:

- 10:00 Uhr** Begrüßung durch Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit
Klaus Beier, Geschäftsführer Arbeitslosenversicherung
- 10:15 Uhr** Begrüßung der Koordinationen
*Reiner Erben, Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH/BAVF,
Maria Prem, Amt für Wohnen und Migration, Landeshauptstadt München/FiBA*
- 10:30 Uhr** „ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“
*Barbara Schmidt, BMAS, Gruppe Europäische Fonds für Beschäftigung, EF 2 -
Umsetzung des Europäischen Sozialfonds*
- 10:50 Uhr** Rechtliche Rahmenbedingungen für Asylbewerber/innen, Geduldete und Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis
Tobias Klaus, Bayerischer Flüchtlingsrat
- 11:10 Uhr** Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber/innen, Geduldete und Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis.
Astrid Blaschke, Amt für Wohnen und Migration, Landeshauptstadt München/FiBA
- 11:30 Uhr** Berufliche Ausbildung junger geduldeter Flüchtlinge in Deutschland.
Zwischenstand aus einem laufenden IAB-Projekt
*Angela Bauer, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der
Bundesagentur für Arbeit*
- 13:00 Uhr** Fördermöglichkeiten nach SGB III Projektstrukturen und Erfahrungen in den Agenturen für Arbeit Augsburg und München
*Dr. Annette Rosch, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Agentur für Arbeit Augsburg;
Brigitte Natzke, Teamleitung Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit München*
- 13:45 Uhr** Möglichkeiten der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen bzw. Qualifikationen von Asylbewerber/innen, Geduldeten und Flüchtlingen mit Aufenthaltserlaubnis.
Ines Weihing, Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH/BAVF
- 14:45 Uhr** Fachkräftemangel in Deutschland – ein Überblick. Chance für die Integration in den Arbeitsmarkt für Flüchtlinge?
*Lutz Eigenhüller, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der
Bundesagentur für Arbeit*
- 15:15 Uhr** Diskussion

REINER ERBEN

TÜR AN TÜR – INTEGRATIONSPROJEKTE GMBH

Vorstellung BAVF – Westbayerisches Netzwerk für Beratung und Arbeitsmarktvermittlung für Flüchtlinge



In diesem Netzwerk sollen Menschen im laufenden Asylverfahren, Geduldete und anerkannte Flüchtlinge mit biographie- und ressourcenorientierter Laufbahnberatung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt integriert werden. Dies geschieht im Sinne einer umfassenden Förderkette durch:

Berufliche Orientierung, Kompetenzfeststellung / Profiling, Anerkennungsberatung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Bewerbungstraining, Berufliche Qualifizierungsbausteine, Berufsbezogenes Deutsch, Sozialpädagogische Begleitung, Arbeits- und Ausbildungsplatzvermittlung

Diese einzelnen Glieder der Förderkette sind für sich genommen nichts Neues, vielleicht die Anerkennungsberatung, die ja erst seit Kurzem Gesetz ist. Das Besondere – um im EU-Jargon zu sprechen – das Innovative ist, welche Partner zusammen arbeiten.

Seit 2008, damals begann die erste Förderperiode, sind dies:

- Volkshochschule Augsburg e.V.,
- Handwerkskammer für Schwaben,
- Agentur für Arbeit Augsburg

In der zweiten Förderrunde des Bleiberechtsprogramms seit 2010 war es die vom BMAS mit Weitblick formulierte Aufgabe, gemachte Erfahrungen in die Fläche zu tragen. Seitdem arbeiten im BAVF-Netzwerk der Caritasverband für die Diözese Augsburg und das Diakonisches Werk Ingolstadt e.V. beide zuständig für eine der größten Flüchtlingsunterkünfte in Bayern in Neuburg a.d. Donau und einer weiteren Außenstelle der Caritasverband für die Diözese Würzburg.

In beiden bayerischen Netzwerken und daher zuständig für ganz Bayern arbeitet der Bayerischer Flüchtlingsrat. Koordiniert wird diese Zusammenarbeit von Tür an Tür - Integrationsprojekte gGmbH.

Tür an Tür war und ist eine Flüchtlingsorganisation. Seit 20 Jahren stehen zwei Gedanken bei unserer Arbeit im Mittelpunkt:

1. Der positive Blick auf Flüchtlinge und MigrantInnen, die mit ihren viel-kulturellen Lebensweisen und mit ihren vielfältigen Erfahrungen und Qualifikationen Gesellschaft und Wirtschaft bereichern (können).
2. Die Netzwerkarbeit mit Partnern, die ihre Kompetenzen, ihr Wissen und Ihre Kontakte einbringen.

In diesem Geist arbeiten in Augsburg seit 2008 und in Westbayern seit 2010 die genannten Netzwerkpartner zusammen.

Welche Ziele haben wir?

- Wir beraten und unterstützen Flüchtlinge, um sie ihren Qualifikationen entsprechend und dauerhaft in Arbeit zu vermitteln und ihre Aufenthaltsperspektive zu verbessern.
- Wir setzen uns ein für den Zugang von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen zu den Förderinstrumenten der Agenturen für Arbeit und der JobCenter.

- Wir wollen die Unterstützungsmöglichkeiten für jugendliche Flüchtlinge verbessern.
- Wir wollen das Know-How aus den Bereichen Weiterbildung, Arbeitsmarktintegration und Flüchtlingsarbeit bündeln sowie dauerhafte Kooperationsstrukturen aufbauen.
- Wir sensibilisieren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die Ziel-gruppe der Flüchtlinge.
- Wir betreiben Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen.

Die Integration von Flüchtlingen in Arbeit bzw. Ausbildung wird inzwischen auch von der Politik – in Bayern muss man bisher leider sagen FAST AUSSCHLIESSLICH von der Bundes-Politik - als Aufgabe gesehen und über Förderprogramme unterstützt. Erkannt wird, dass eine professionelle und intensive Unterstützung für diese Zielgruppe notwendig und erfolgreich ist. Das zeigen die Zahlen:

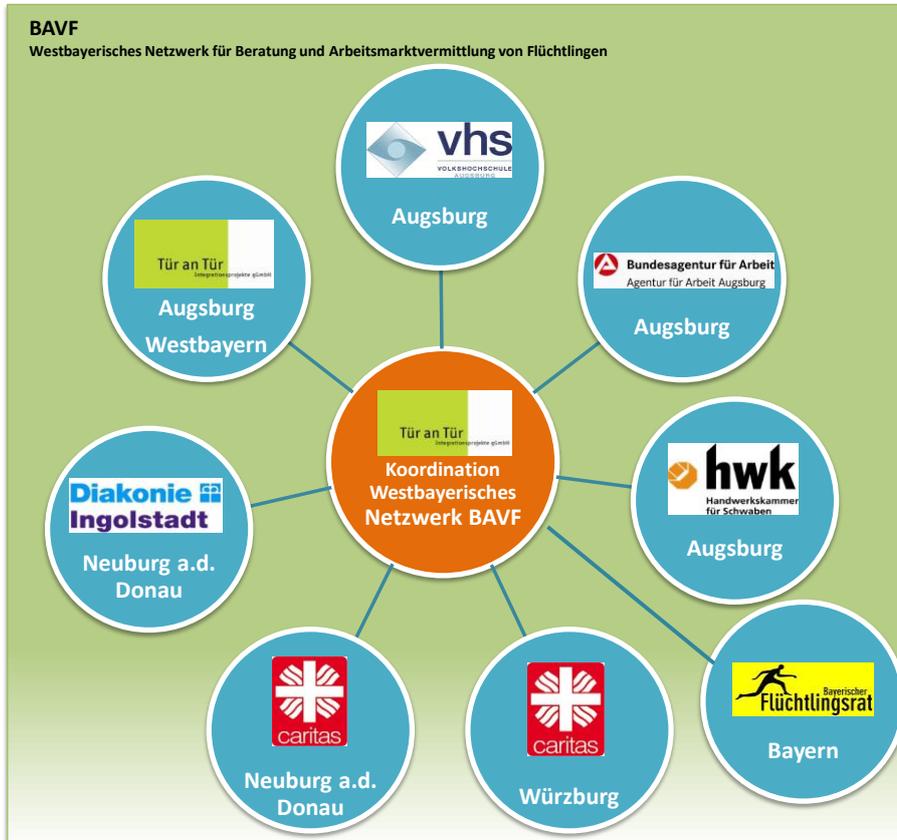
In BAVF betreuen und beraten wir seit Oktober 2010 740 TeilnehmerInnen, davon wurden 237 Flüchtlinge in Arbeit vermittelt (eine Vermittlungsquote von über 30%), 133 davon in Vollzeit (Stand Mitte November 2012).

Wichtig ist gerade in diesem Rahmen hier bei der Arbeitsverwaltung noch eine Zahl: im laufenden Förderzeitraum wurden 141 Anträge auf Arbeitserlaubnis gestellt. Dabei handelt es sich um Anträge, die dann gestellt werden, wenn für unsere Zielgruppe ein Arbeitsplatz gefunden wurde, der aber erst dann angenommen werden darf, wenn die Arbeitsverwaltung dies genehmigt.

Insgesamt bestätigen diese Zahlen die Ziele des Förderprogramms. Die Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration ist ein erster wichtiger Schritt zur gesellschaftlichen Anerkennung und Integration von Flüchtlingen. Bei der dargestellten Arbeit der Projekte ist aber ein Hinweis wichtig:

Förderprogramme sind zeitlich befristet und müssen – um nachhaltig zu wirken - übergeleitet werden in eine regelmäßige Förderung vor Ort. Dazu müssen die Erfahrungen ausgewertet und Beratungs- und Unterstützungsangebote überarbeitet werden. Aus der guten Praxis müssen regelfinanzierte Maßnahmen für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen entwickelt werden. Dann kann und dann wird die gesellschaftliche Teilhabe dieser Menschen gelingen.

Dass wir diese Tagung heute hier in der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit mitorganisieren und Sie über unsere Arbeit informieren dürfen ist ein wichtiger Baustein auf diesem Wege.



Ziele:

- Vermittlung von Asylbewerber/innen und Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung
- Beratung und Unterstützung für jugendliche Flüchtlinge
- Sprachliche und berufliche Qualifizierung für Asylbewerber/innen und Flüchtlinge
- Zugang von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen zu den Förderinstrumenten der Arbeitsagenturen
- Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration und der gesellschaftlichen Teilhabe von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen.
- Sensibilisierung von Arbeitgeber/innen

MARIA PREM

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN, AMT FÜR WOHNEN UND MIGRATION

Grußwort FiBA - Ostbayerisches Netzwerk zur Arbeitsmarktintegration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen mit Arbeitsmarktzugang



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Sie im Namen des Netzwerks FiBA Ostbayern ganz herzlich zur heutigen Fachveranstaltung begrüßen.

Mein Name ist Maria Prem, ich arbeite bei der Landeshauptstadt München und dort beim Amt für Wohnen und Migration, das für die Koordination des Netzwerk FiBA zuständig ist.

Die Landeshauptstadt München beteiligt sich seit 2002 an EU-Förderprogrammen zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Die Stadt München setzt sich seit langem für eine humane Flüchtlingspolitik auf der Grundlage des Prinzips „Integration statt Ausgrenzung“ ein.

Diesem Grundsatz fühlen sich auch die Partner im Netzwerk FiBA verpflichtet.

FiBA steht für „Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung“ und ist ein Zusammenschluss von 9 Trägerorganisationen in München, Nürnberg und Landshut. In unserem Netzwerk bündeln und nützen wir die Kompetenzen und Fachkenntnisse der unterschiedlichen Partner aus der Flüchtlingsarbeit, aus dem Bildungs- und Weiterbildungsbereich, von kommunalen Behörden und Arbeitsverwaltungen. FiBA ist für die Region Ostbayern zuständig und arbeitet an den Schnittstellen Migration /Integration /Arbeitsmarkt/Aufenthaltsrecht/Sozialrecht.

Die FiBA-Netzwerkpartner sind:

In München:

- Amt für Wohnen und Migration: Koordination und Beratung
- Agentur für Arbeit: Beratung, Qualifizierung, Vermittlung
- SchlaU-Schule: Schulanaloger Unterricht für junge Flüchtlinge
- Bayerischer Flüchtlingsrat „Bleib in Bayern“: Beratung in der Fläche, Schulungen
- Deutsches Erwachsenen Bildungswerk: berufliche Grund- und Fachqualifizierung

In Nürnberg:

- Integrationsrat der Stadt Nürnberg „Bleib in Nürnberg“: Beratung in der Metropolregion Nürnberg und in Regionen Frankens und der Oberpfalz
- Ausbildungsring ausländischer Unternehmen „Bleib in Nürnberg“: Qualifizierung, Vermittlung, Ausbildungsbegleitung

In Landshut:

- Haus International „Bleib in Landshut“: Beratung, Qualifizierung, Vermittlung

Darüber hinaus haben wir eine Vielzahl an strategischen Partnern ins Netzwerk eingebunden: die Wichtigsten sind die Ausländerbehörde in München und die freien Wohlfahrtsverbände. Die übergeordneten Netzwerkziele und die Zielgruppen sind in beiden bayerischen Netzwerken identisch. Reiner Erben hat sie bereits vorgestellt und erörtert. Auf der operativen Ebene bietet FiBA ähnlich wie BAVF ein breites Spektrum an Beratungs-, Qualifizierungs-, Vermittlungs- und Schulungsangeboten an.

Eine zahlenmäßig große und wichtige Zielgruppe im Netzwerk FiBA sind minderjährige unbegleitete Flüchtlinge und junge Flüchtlinge. Ich will sie hier gesondert erwähnen, weil sie in Zukunft eine nicht unbedeutende Rolle als Kundengruppe in der Berufsberatung der Agenturen spielen könnten. Seit Frühjahr 2011 gilt für junge Flüchtlinge bis 21 Jahren (in Ausnahmefällen bis 25 Jahren) Berufsschulpflicht. Daraus ergeben sich für die Gruppe neue Möglichkeiten auf das Nachholen von Schulabschlüssen und auf die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung. Was die Beschulung junger Flüchtlinge anbelangt, gibt es in München mit der SchlaU Schule und der Berufsschule am Bogenhauser Kirchplatz und in Nürnberg mit der Berufsschule Nr. 5 herausragende Praxisbeispiele. Lokal haben die Netzpartner bereits Kooperationen mit den beruflichen Schulen aufgebaut. Mittlerweile gibt es in Bayern 57 Flüchtlingsklassen an beruflichen Schulen, dazu zählen Standorte wie Schwandorf, Regensburg, Augsburg und einige mehr. Im Hinblick auf die Umsetzung der Berufsschulpflicht junger Flüchtlinge in ganz Bayern, stehen die beiden Netzwerke BAVF und FiBA im Austausch mit Vertretern des bayerischen Ministeriums für Unterricht und Kultus.

Kurz einige Bemerkungen zu unseren TeilnehmerInnenzahlen:

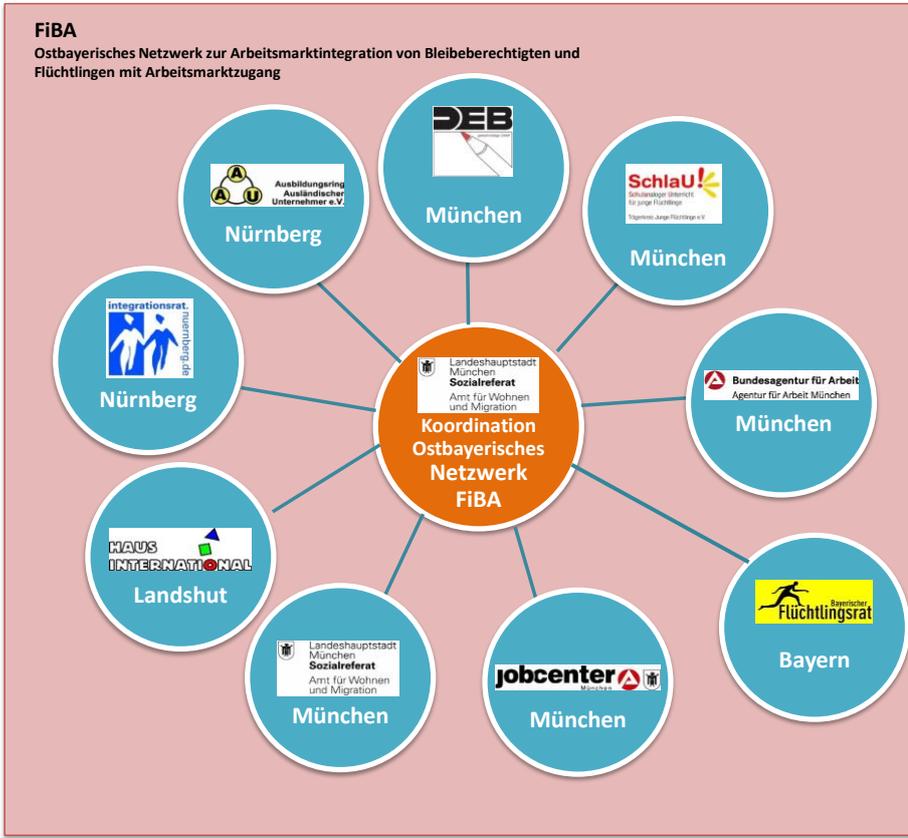
Bis August 2012 haben wir im Netzwerk ca. 1500 Personen beraten, 800 konnten in berufsbezogene Sprachkurse oder in Qualifizierungsangebote vermittelt werden. In sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse wurden ca. 250 Personen vermittelt. Und ca. 600 junge Flüchtlinge wurden allein in München im September 2012 in vorgeschaltete Sprachkurse oder in Bildungsgänge zum Nachholen von Schulabschlüssen zugeleitet.

Wie gesagt, wir möchten mit unseren Angeboten zum Abbau von strukturellen Hürden beim Zugang zu Bildung und beim Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende und Flüchtlinge beitragen. Damit dies nachhaltig gelingt, brauchen wir starke Partner und Verbündete innerhalb und außerhalb der Netzwerke. Das sind für uns in diesem Kontext natürlich auch die Agenturen für Arbeit in Bayern.

Wir freuen uns daher sehr, dass die Regionaldirektion im Zusammenwirken mit den Netzwerken BAVF und FiBA diese Veranstaltung heute durchführt.

Wir haben in München die Agentur für Arbeit direkt ins Netzwerk eingebunden und von Anfang an eine äußerst intensive und effektive Zusammenarbeit aufgebaut. So konnten gestatteten und geduldeten Personen verbesserte Zugänge zu den Beratungs- und Förderangeboten der Agentur eröffnet werden. Herzlichen Dank an dieser Stelle an Frau Natzke und ihre MitarbeiterInnen in der Agentur für Arbeit in München für Ihr Engagement. Wir wünschen uns, dass dies in Zukunft auch für alle Flüchtlinge in Bayern gelingen kann und dies auch über die Förderperiode des Programms hinaus. Ich schließe mich hier meinem Vorredner Reiner Erben an mit der Hoffnung, dass unsere erfolgreichen Projektansätze und Kooperationsstrukturen auch nach Projektende fortgeführt werden können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen noch einen interessanten Tag und anregende Gespräche.



Ziele:

- Vermittlung von Asylbewerber/innen und Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung
- Beratung und Unterstützung für jugendliche Flüchtlinge
- Sprachliche und berufliche Qualifizierung für Asylbewerber/innen und Flüchtlinge
- Zugang von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen zu den Förderinstrumenten der Arbeitsagenturen
- Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration und der gesellschaftlichen Teilhabe von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen.
- Sensibilisierung von Arbeitgeber/innen

BARBARA SCHMIDT,

BMAS, GRUPPE EUROPÄISCHE FONDS FÜR BESCHÄFTIGUNG, EF 2 - UMSETZUNG DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS

ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge



Das „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ fördert seit 2008 Bleibeberechtigte (gesetzliche Altfallregelung für langjährige Geduldete im Aufenthaltsgesetz) und Personen mit Flüchtlingshintergrund, die einen (mindestens nachrangigen) Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Die Projektangebote umfassen noch bis 2014 Beratung, Qualifizierungen, Vermittlungsleistungen für Teilnehmende. Die Projekte arbeiten auch auf einer strukturellen Ebene mit Multiplikator/innen aus Politik und Verwaltung, um eine Arbeitsmarktintegration für die Zielgruppe zu flankieren.

In der ESF-Förderperiode 2007-2013 stellt das BMAS für das Bleiberechtsprogramm ein Fördervolumen von rund 84 Mio. € zur Verfügung, davon 46 Mio. € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und 29 Mio. € aus Haushaltsmitteln des BMAS.

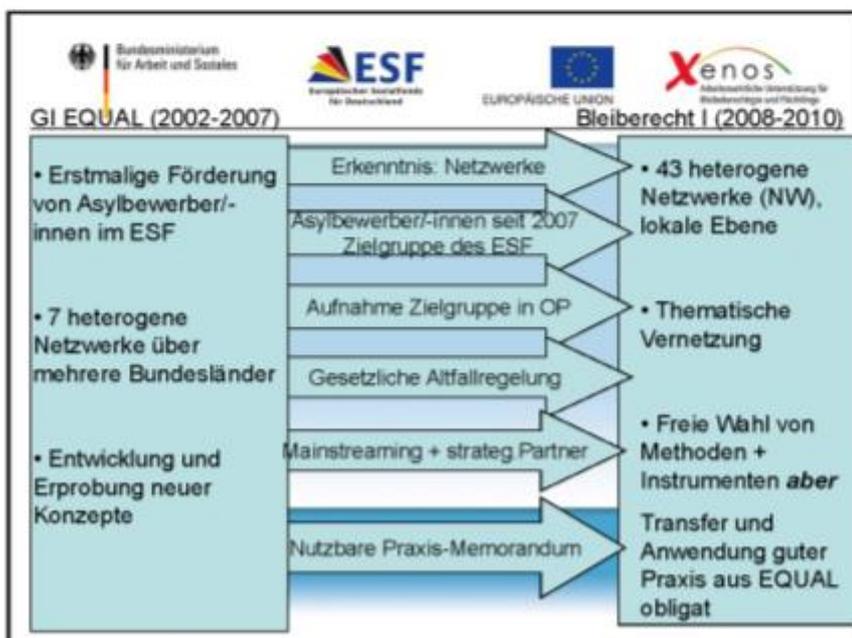
In einer ersten Förderrunde waren im Zeitraum September 2008 bis Oktober 2010 43 Beratungsnetzwerke mit rund 220 Einzelprojekten aktiv. Die Laufzeit der Projekte betrug ca. zwei Jahre. Um möglichst vielen Begünstigten zu einer auf Dauer angelegten Erwerbstätigkeit zu verhelfen werden 28 Netzwerke auf lokaler und regionaler Ebene unter Einbeziehung der Träger der Grundsicherung gefördert. Die miteinander vernetzten Beratungsstellen (233 Einzelprojekte) sind in allen Bundesländern aktiv.

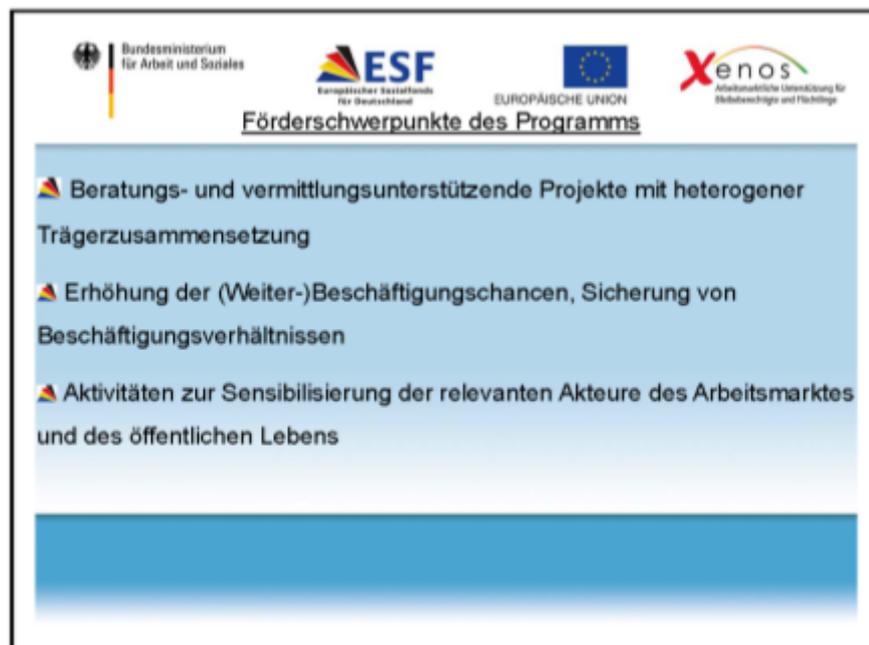
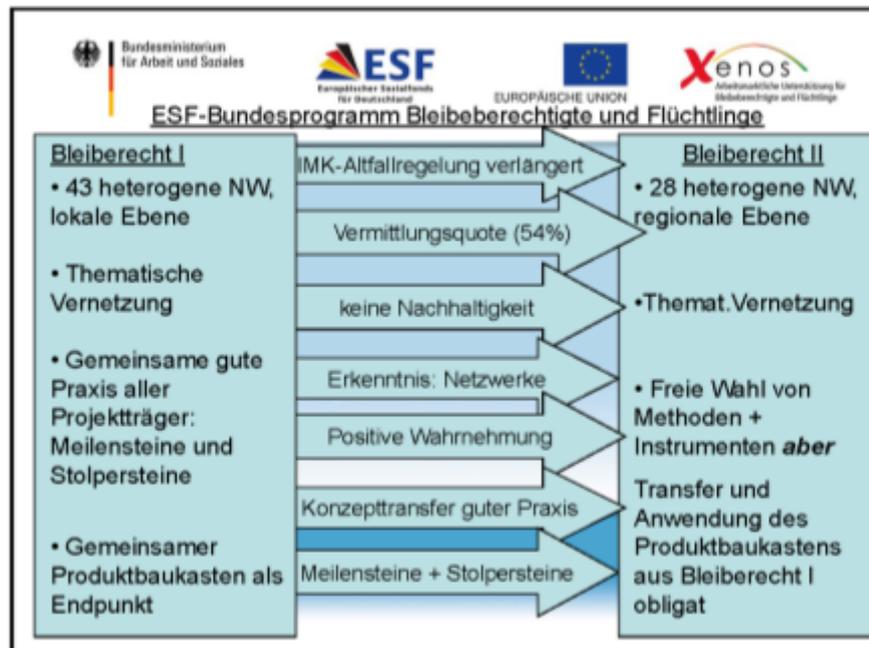
In der ersten Förderrunde wurde eine Vermittlungsquote von 54 % erreicht. Unter den Teilnehmenden waren rd. 27 % Bleibeberechtigte, 28 % Inhaber einer Duldung, rd. 8 % Personen mit einer Aufenthaltsgestattung. 37% der weiteren Teilnehmenden hatten andere Aufenthaltspapiere als die vorgenannten. Aus dem Teilnehmerkreis wurden Daten zu den mitgebrachten beruflichen Qualifikationen erhoben. Mit 11.060 Fällen liegen erstmals umfangreiche Individualdaten über die Gruppe der Bleiberechtigten und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt vor, die Aufschluss über Art und Stand der Qualifikationen geben können. Diese sind für die Einschätzung einer Integrationsfähigkeit der Zielgruppe von entscheidender Bedeutung.

Ferner waren allein in der ersten Förderrunde ca. 10.000 Multiplikator/-innen in Tagungen, Schulungen oder weitere Maßnahmen der Projekte eingebunden.

Seit Beginn 2012 haben die Teilnehmer/innen der Bleiberechtsprojekte auch Zugang zu den ESF-BAMF-Sprachkursen.

Die zweite Förderrunde läuft mit 28 Netzwerken (230 Einzelprojekte) noch bis Mitte 2014.





 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

 ESF
Europäischer Sozialfonds für Deutschland

 EUROPÄISCHE UNION

 Xenos
Arbeitsrechtliche Unterstützung für Bleiberechtigte und Flüchtlinge

Programmziele 1. Förderrunde

- ▲ Vermittlung von 3.000 Bleibeberechtigten in Arbeit
- ▲ Verstärkung der Tätigkeit der Grundsicherungsstellen
- ▲ Erhalt und Erweiterung der Beschäftigungsfähigkeit
- ▲ Erhöhung Einstellungsbereitschaft von Unternehmen, Stabilisierung von Arbeitsverhältnissen

 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

 ESF
Europäischer Sozialfonds für Deutschland

 EUROPÄISCHE UNION

 Xenos
Arbeitsrechtliche Unterstützung für Bleiberechtigte und Flüchtlinge

Rahmendaten 1. Förderrunde (Bleiberechtsprogramm I)

- ▲ Gesamtmitteleinsatz: rd. 33,5 Mio. €, davon
 - rd. 18,5 Mio. € Mittel des ESF
 - rd. 11,2 Mio. € aus Mitteln des BMAS
 - Eigenmittel der Träger
- ▲ 43 Projektverbünde auf lokaler Ebene (220 Einzelprojekte)
- ▲ Laufzeit Herbst 2008 – 31. Okt. 2010






Zielerreichung 1. Förderrunde (Abschlussbericht Programmevaluation)

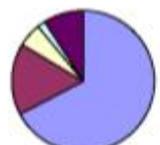
- ▲ Rd. 12.300 Teilnehmende erreicht
- ▲ 5.590 Vermittlungen (Vermittlungsquote 54 %)
- ▲ Einbezug strategischer Partner: Tagungen (2.460 Personen), Fachtage (2.605 Personen), politische Initiativen (1.630 Personen), öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (1935 Personen), Schulungen (1382 Personen)
- ▲ Etablierung als „Lernendes Programm“
- ▲ Erstmals Datenerhebung zu den mitgebrachten berufl. Qualifikationen





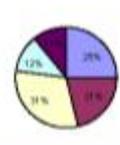

Zielerreichung 1. Förderrunde

**Insgesamt 54 % (als 5.590) in Arbeitsstellen
Anstellungsverhältnisse integriert (Stand 31.10.2010, N = 10.200 darunter in):**



Einrichtung der angestrebten Beschäftigung 47 %
Wahl 3 %
Öffentliche Beschäftigung 7 %
Stützstellen 1 %
Wahl Anstellungsverhältnisse 1 %

**Leistungen der Netzwerke zur Qualifizierung der TN
Betraf 88 % der Teilnehmenden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Qualifizierung**



Arbeitsmarktlche Qualifizierung 25 %
Wahl 25 %
Öffentliche Beschäftigung/Qualifizierung 21 %
Einrichtung der Beschäftigung 12 %
Wahl Maßnahmen 16 %

 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

 **ESF**
Europäischer Sozialfonds für Deutschland

 EUROPÄISCHE UNION

 **Xenos**
Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleiberechtigte und Flüchtlinge

Programmziele 2. Förderrunde

- 🚩 6.000 Vermittlungen
- 🚩 Verstärkung der Tätigkeit der Grundsicherungsstellen
- 🚩 Erhalt und Erweiterung der Beschäftigungsfähigkeit
- 🚩 Erhöhung Einstellungsbereitschaft von Unternehmen, Stabilisierung von Arbeitsverhältnissen

 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

 **ESF**
Europäischer Sozialfonds für Deutschland

 EUROPÄISCHE UNION

 **Xenos**
Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleiberechtigte und Flüchtlinge

Rahmendaten 2. Förderrunde (Bleiberechtsprogramm II)

- 🚩 Gesamtmiteinsatz: rd. 50 Mio. €, davon
 - rd. 27,3 Mio. € Mittel des ESF
 - rd. 17,8 Mio. € aus Mitteln des BMAS
 - Eigenmittel der Träger (10 %)
- 🚩 28 Projektverbünde auf regionaler Ebene (231 Einzelprojekte)
- 🚩 Operative Laufzeit Projekte 1. November 2010 – 31.12.2013
- 🚩 Mainstreamingphase bis 30. Juni 2014

 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

 ESF
Europäischer Sozialfonds für Deutschland

 EUROPÄISCHE UNION

 Xenos
Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleiberechtige und Flüchtlinge

Verteilung der Projektverbände (2. Förderrunde)

- ▲ Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen: je 1 Projektverbund
- ▲ Baden-Württemberg und Niedersachsen: je 3 Projektverbände
- ▲ Hessen und Bayern je 2 Projektverbände
- ▲ NRW: 7 Projektverbände

 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

 ESF
Europäischer Sozialfonds für Deutschland

 EUROPÄISCHE UNION

 Xenos
Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleiberechtige und Flüchtlinge

Sachstand 2. Förderrunde (Stand Juni 2012)

- ▲ Rd. 10.000 Teilnehmende erreicht
- ▲ Öffnung der ESF-BAMF-Sprachkurse für die Teilnehmenden des ESF-Bleiberechtsprogramms ab Januar 2012
- ▲ Fortsetzung als „Lernendes Programm“
- ▲ Fortsetzung der gemeinsamen Datenerhebung zu den mitgebrachten Qualifikationen der Teilnehmenden



Nationales Thematisches Netzwerk (NTN)

- ▲ Ziel: Transfer guter Praxis und Konzepte zwischen Projekten u. Regionen
- ▲ Jeder Projektverbund ist mit 2 Personen im NTN vertreten
- ▲ Beteiligung von Bundesressorts (BMAS, BMBF, BK, BA, BAGFW, BAMF, IAB der BA, Pro Asyl) an allen Sitzungen
- ▲ Gemeinsame ÖA, z.B. Grundlagenpapier „Meilensteine und Stolpersteine“
- ▲ Produktsammlung guter Praxis als Mindeststandard
- ▲ Gemeinsame Datenerhebung



Aktivitäten des Thematischen Netzwerks

- ▲ 2tägige Netzwerktreffen (jew. Jan./Mai/Sept. -> +- 1 Monat) bis Ende 2013
- ▲ Einrichtung einer Steuerungsgruppe, die das BMAS bei der Durchführung der thematischen Vernetzung unterstützt
- ▲ Arbeitsgruppe zur arbeitsmarktlichen Integration von Roma (Start 2012)
- ▲ Workshop zu Presse- und Medienarbeit
- ▲ Zusammenarbeit der Bundesländer mit je einem Projekt unterstützen
- ▲ ...



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



ESF
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland



EUROPÄISCHE UNION



Xenos
Arbeitsmarktlche Unterstützung für
Arbeitsbereite und Flüchtlinge

Das Thematische Netzwerk - Themen-Fahrplan (1)

- ▲ Integration jugendlicher Flüchtlinge
- ▲ Verbreitung Netzwerkangebote
- ▲ „City-connection“ und ländliche Strategien
- ▲ Qualitätssicherung/Fachwissentransfer
- ▲ Roma
- ▲ Besondere Zielgruppen
- ▲ Öffnung und Einbindung der Regelinstitutionen



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



ESF
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland



EUROPÄISCHE UNION



Xenos
Arbeitsmarktlche Unterstützung für
Arbeitsbereite und Flüchtlinge

Das Thematische Netzwerk - Themen-Fahrplan (2)

- ▲ Recht und seine Folgen
- ▲ Vermittlung
- ▲ Regionale Vernetzung
- ▲ Arbeitsausbeutung
- ▲ Öffentlichkeitsarbeit ..
- ▲ Gender Mainstreaming
- ▲ Nachhaltigkeit
- ▲ Transfer guter Praxis von und nach Europa
- ▲ ...



Termine des Thematischen Netzwerks

▲ 17. - 18.1.2011:	Der Auftakt / Bilanz 1. FR / Neuaufstellung
▲ 24. - 25. Mai 2011:	Integration jugendlicher Flüchtlinge
▲ 20. - 21. September 2011:	Besondere Zielgruppen
▲ 10. - 11. Januar 2012:	Recht und seine Folgen
▲ 9. - 10. Mai 2012:	Europ. Integrations- und Inklusionsstrategien
▲ 18. - 19. September 2012	Klausurtagung
▲ Januar 2013	Zwischenbilanz

▲Termine 2013 folgen!



Kontakt:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
Z, Referat EF 2 - Umsetzung des ESF
Barbara Schmidt
Rochusstr. 1, 53123 Bonn
Barbara.Schmidt@bmas.bund.de, bleiberecht@bmas.bund.de
Tel.: 0228-99527-2034

www.esf.de
[http://ec.europa.eu/employment_social/esf/fields/transnational_en.htm#\(SaviAV\)](http://ec.europa.eu/employment_social/esf/fields/transnational_en.htm#(SaviAV))

TOBIAS KLAUS,
BAYERISCHER FLÜCHTLINGSRAT

Rechtliche Rahmenbedingungen für Asylbewerber/innen, Geduldete und Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis

Chancen erkennen statt Potentiale vergeuden



Die Integration von Migrantinnen und Migranten mit unsicherem Aufenthaltsstatus war lange Zeit nicht Gegenstand behördlichen und politischen Handelns. Trotz einiger Verbesserungen bestehen auch heute noch für Flüchtlinge im Asylverfahren, für Personen mit einer Duldung, aber auch für Menschen mit bestimmten Arten von Aufenthaltserlaubnissen zahlreiche rechtliche Hürden beim Zugang zum Bildungs- und Arbeitsmarkt. Diese äußern sich in Einschränkungen beim Arbeitsmarktzugang, Mobilitätsbeschränkungen durch die Wohnsitzauflage und Residenzpflicht, Leistungseinschränkungen bei BAföG und BAB, einem Ausschluss von Sprachkursansprüchen sowie schlimmstenfalls Arbeits-, Ausbildungs- und Studienverboten.

Je nach Fallkonstellation sind die Betroffenen nur von einem Teil der rechtlichen Zugangshürden betroffen. In einer Gesamtschau ist jedoch festzustellen, dass aufgrund der Kumulation unterschiedlicher Hürden eine große Anzahl von Flüchtlingen in der Perspektivlosigkeit verharren, Jahre ihres Arbeits- und Bildungslebens verlieren und ihre Potentiale nicht einbringen können.

Der Ausschluss von Integrationsmöglichkeiten wird hierbei mit dem nur vorübergehenden Aufenthalt der genannten Personengruppe begründet. Dabei verbleibt ein Großteil der AsylantragsstellerInnen auf Dauer oder sehr lange in Deutschland. Zwar werden knapp 70% der Asylanträge zunächst abgelehnt, über den Klageweg, auf Basis von Folgeanträgen, aus familiären oder humanitären Gründen sowie aufgrund von Integrationsleistungen erhalten jedoch viele der abgelehnten AntragsstellerInnen im Nachhinein eine Aufenthaltserlaubnis – leider werden hierüber keine Statistiken geführt. Selbst bei den rechtskräftig abgelehnten geduldeten Flüchtlingen ist, insbesondere bei Bürgerkriegsflüchtlingen, ein dauerhafter Verbleib die Regel. So lebten am 30. Juli 2012 über 45 Prozent der geduldeten Flüchtlinge seit über sechs Jahren in der BRD. In den Jahren unsicheren Aufenthalts entstehen Lücken im Lebenslauf, es folgen Dequalifizierungen und im schlimmsten Fall psychische Erkrankungen durch die Perspektivlosigkeit. Wird die Aufenthaltserlaubnis dann irgendwann erteilt, ist das Kind schon in den Brunnen gefallen.

Dies zu ändern ist unter den gegebenen rechtlichen Bedingungen schwierig, allerdings nicht unmöglich. Die Erfolge von Integrationsprojekten für Flüchtlinge mit unsicherem Aufenthaltsstatus, wie das ESF-Bundesprogramm für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge, machen dies deutlich (siehe Beitrag von Barbara Schmidt/BMAS). Es lohnt sich die vorhandenen Potentiale zu nutzen. Grundvoraussetzung ist, dass Potentiale erkannt werden und mit dem Irrglauben, dass ohne sicheren Aufenthalt keine Integrationschancen bestehen, aufgeräumt wird. Wer keine Beschäftigungserlaubnis hat, kann trotzdem eine schulische Ausbildung absolvieren. Wer keinen Sprachkursanspruch hat, kann evtl. über kommunale Angebote oder ESF-BAMF Kurse die Sprache erwerben. Wenn eine Ausländerbehörde die Residenzpflicht zum Zweck der Arbeitsaufnahme nicht

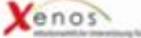
lockert, kann die Fürsprache von BeraterInnen vor Ort die Wende bringen. Wer für die Regelschule zu alt ist, der findet eventuell einen Platz an der Berufsschule vor Ort.

Gleichzeitig ist jedoch ein Umdenken in Politik und Verwaltung notwendig, welches bereits zumindest teilweise stattfindet. Die stichtagsabhängigen Bleiberechtsregelungen, das an den Bildungserfolg geknüpfte Bleiberecht für Jugendliche, das Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz von 2009, die Neuregelung der Anerkennungspraxis 2012 und die Öffnung der ESF-BAMF Kurse zeigen, dass derzeit ein bundesweites Umdenken stattfindet: Auch Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus sind als Integrationssubjekte in den Fokus geraten. Dies hat nicht zuletzt damit zu tun, dass erkannt wurde, dass Flüchtlinge eine überdurchschnittliche (Lern-)Motivation und Qualifikationen mitbringen. Knapp 50 Prozent der Flüchtlinge haben bereits eine Berufsausbildung oder ein Studium im Herkunftsland begonnen oder abgeschlossen. Werden diese Potentiale von Anfang an genutzt, ist allen geholfen: Der Aufnahmegesellschaft, da (potentielle) Fachkräfte nicht zu dauerhaften LeistungsbezieherInnen werden und den Flüchtlingen, da sich Ihnen eine Lebensperspektive bietet und sie der Desintegration entkommen können. Dort, wo bereits starke lokale Fürsprecher und Unterstützungsstrukturen vorhanden sind, gelingt dies bereits immer besser. Dort, wo keine Strukturen vorhanden sind, gilt es diese aufzubauen.



Rechtliche Rahmenbedingungen für Flüchtlinge

Rechtliche Rahmenbedingungen für Asylbewerber/innen, Geduldete und Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis



Rechtliche Rahmenbedingungen für Flüchtlinge

ZG1: Gestattete Flüchtlinge

Flüchtlinge im Asylverfahren

Aufenthaltsgestattung (§ 55 AsylVfG)

Anzahl der gestatteten Flüchtlinge (BT Drs. 17/6816, Stand: Juni 2011)

- Deutschland: 54.525, davon seit über sechs Jahren 4.464 (8,1 %)
- Bayern: 7.436, davon seit über sechs Jahren 365 (4,9 %)
- Hauptherkunftsländer: Irak, Afghanistan, Türkei, Syrien



   **Rechtliche Rahmenbedingungen für Flüchtlinge**

ZG2: Geduldete Flüchtlinge

V.a. Abgelehnte Asylsuchende die nicht ausreisen können, da:

- Bürgerkrieg im Herkunftsland
- Transport unmöglich, z.B. mangelnde Flugverbindung, gesundh. Gründe
- Fehlende Einreisepapiere

Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (Duldung) (§ 60a AufenthG)

Anzahl der geduldeten Flüchtlinge (BT Drs. 17/6816, Stand: Juni 2011)

- Deutschland: 87.312, davon seit über sechs Jahren: 51.224 (58,6 %)
- Bayern: 6.804, davon seit über sechs Jahren: 3.871 (56,8 %)
- Hauptherkunftsländer: Irak, Serbien, Türkei, Kosovo

   **Rechtliche Rahmenbedingungen für Flüchtlinge**

ZG3: Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis

1. Ehemals geduldete Flüchtlinge mit einer AE aufgrund langfr. Aufenthalts (§ 23.1, 23a AufenthG):
 - Bleiberechtsregelung der IMK 2006
 - Gesetzliche Bleiberechtsregelung 2007
 - Härtefallkommission
2. Flüchtlinge mit Asyl oder Abschiebungsschutz (§ 25.1, §25.2, §25.3 AufenthG)
3. Unmöglichkeit/Unzumutbarkeit der Ausreise (§ 25.5 AufenthG)

Anzahl der Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis:

  		Rechtliche Rahmenbedingungen für Flüchtlinge		
	Gestattung	Duldung	Aufenthaltslaubnis	
AsylbLG (Sachleistungen und GU-Unterbringung)	Ja	Ja	Nein, außer bei § 25 Abs. 5 AufenthG	
SGB II	Nein	Nein	Ja, außer bei § 25 Abs. 5 AufenthG	
SGB III	Beratung immer, sonst best. Voraussetzungen	Beratung immer, sonst best. Voraussetzungen	Ja	
BaföG und BAB	Ja, bei 5 Jahre Aufenth. u vorh. Erwerbstätigkeit	Ja, bei 4 Jahre Aufenth.	Ja, bei 4 Jahre Aufenth. Ausnahme: Bei §§ 23 Abs. 1, 25 Abs. 1, 2 AufenthG sofort	

  		Rechtliche Rahmenbedingungen für Flüchtlinge		
	Gestattung	Duldung	Aufenthaltslaubnis	
Medizinische Versorgung	Nur bei akuten Erkrankungen	Nur bei akuten Erkrankungen	Gleichstellung, außer bei § 25 Abs. 5 AufenthG	
Wohnsitzauflage	Ja	Ja	Ja, außer bei § 25 Abs. 1, 2 AufenthG	
Residenzpflicht	Regierungsbezirk	i. d. Regel Bundesland	Nein	
Integrationskursanspruch	Nein	Nein	Nein, außer bei AE nach § 25 Abs. 1, 2 AufenthG	
Arbeitsmarktzugang	Nach einem Jahr nachrangiger Zugang	Abh. von Aufenthaltsdauer und „Mitwirkung“	Erste 3 Jahre nachrangig, Ausnahme: Bei § 25 Abs. 1, 2 AufenthG sofort	



Rechtliche Rahmenbedingungen für Flüchtlinge

Psychosoziale Folgen der rechtlichen Rahmenbedingungen

- Entstehung oder Verstärkung psychischer Erkrankungen
- Eingeschränkte soziale Integrationsmöglichkeiten – Isolation
- Dequalifikation
- Verzögerter Deutschspracherwerb
- Verlust von Selbstorganisation- und Handlungsfähigkeit
- Marginalisierungserfahrung – defizitäre Selbstwahrnehmung
- Misstrauen gegenüber Behörden



EUROPEAN UNION



Rechtliche Rahmenbedingungen für Flüchtlinge

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Tobias Klaus
BLEIB in Bayern
Bayerischer Flüchtlingsrat

klaus@fluechtlingsrat-bayern.de
www.fluechtlingsrat-bayern.de

Tel.: 089 76 22 34
Fax.: 089 76 22 36



EUROPEAN UNION

ASTRID BLASCHKE

AMT FÜR WOHNEN UND MIGRATION DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende, Geduldete und Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis

Aufenthaltsgestattung (§ 55 AsylVfG)

Kein Aufenthaltstitel, verweist auf laufendes Asylverfahren

- Arbeitsverbot im 1. Aufenthaltsjahr
Anrechnung davor liegender Aufenthaltszeiten
 - wird sich demnächst ändern (nur noch 9 Monate)
- danach nachrangiger Arbeitsmarktzugang¹ möglich



Duldung (§ 60a AufenthG)

Kein Aufenthaltstitel, dokumentiert eine Aussetzung der Abschiebung I.B. nach negativer Entscheidung im Asylverfahren

- wird für bis zu 6 Monaten ausgestellt und häufig über viele Jahre immer wieder erneut verlängert (mehr als 58% der Personen mit Duldung sind bereits über 6 Jahre in Dtl.)
- Arbeitsverbot im ersten Aufenthaltsjahr
- danach kann ein nachrangiger Arbeitsmarktzugang I erteilt werden
- nach vier Jahren Aufenthalt kann eine allgemeine Beschäftigungserlaubnis erteilt werden
- nach erstem Aufenthaltsjahr ist ein freier Zugang zu beruflicher Ausbildung vorgesehen
- Ausschluss vom Arbeitsmarkt durch Ausländerbehörde möglich, wenn z.B. Mitwirkungspflicht nicht ausreichend erfüllt ist (Identitätsklärung) (§11 BeschVerfV). Die Handhabung ist hier jedoch sehr unterschiedlich, so dass es zu großen Ungleichbehandlungen im regionalen Vergleich kommt.

Nicht- Sichtbarkeit des nachrangigen Arbeitsmarktzugangs:

Uneinheitliche Ausstellungspraxis durch Ausländerbehörden zu Nebenbestimmungen zu Beschäftigung bei **Aufenthaltsgestattung & Duldung:**

- Nachrangiger Arbeitsmarktzugang ist häufig nicht eingetragen stattdessen scheinbares Arbeitsverbot. Praxis steht im Widerspruch zu AVwV 4.3.1.1.
- Kein Rückschluss möglich, Nachfrage bei der Ausländerbehörde erforderlich

¹ für den nachrangigen Arbeitsmarktzugang gilt immer:

- Antrag bei der Ausländerbehörde / Weiterleitung an die ZAV / Vorrang- und Arbeitsbedingungsprüfung
- Beschäftigung im Rahmen von Leiharbeit ist ausgeschlossen
- **Ausnahmeregelungen:**
 - Vorrangprüfung kann Wegfallen:**
 - in Härtefällen: z.B. bei eingeschränkter Beschäftigungsfähigkeit, Traumatisierung, langer Aufenthalt in Deutschland, etc.
 - Fortsetzung v Beschäftigungsverhältnis nach 12 Monaten
 - Zustimmung durch die Agentur kann ganz wegfallen:**
 - bei vorrangigem Ziel der Stabilisierung / Wiedereingliederung
 - bei Praktika in EU geförderten Projekten (§ 2 BeschVerfV i. Verbindung m. § 2 Abs. 2 BeschV)
 - zu weiteren Gründen s. § 3, § 2 BeschVerfV, § 2 Abs.1 , § 7, § 9 BeschV

- Erschwert erheblich die Arbeitssuche
- Stellt eine Hürde beim Zugang zu Arbeitsverwaltungen dar.

Aufenthaltserlaubnis - Fallgruppe 1

(§ 22 Abs. 1, § 23 Abs. 1, § 25 Abs. 3, **§ 25 Abs. 4 S.1.2, § 25 Abs. 5** AufenthG)

- Erwachsene haben innerhalb der ersten drei Jahre des Aufenthaltes einen nachrangigen Arbeitsmarktzugang²; bei durchgehender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung reduziert sich diese Zeit auf zwei Jahre
- Danach ist allgemein eine Beschäftigung erlaubt, selbständige Tätigkeit nur mit Genehmigung durch die Ausländerbehörde
- Für minderjährig eingereiste Personen gilt:
 - a) der Zugang zu einer betrieblichen Ausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregeltem Beruf ist ohne Zustimmung durch die Agentur für Arbeit erlaubt
 - b) die Person hat in Deutschland einen Schulabschluss gemacht oder an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilgenommen, dann ist ihr die Beschäftigung allgemein erlaubt.

Aufenthaltserlaubnis - Fallgruppe 2 (nach **§ 23a** und **§ 25 Abs. 4a** AufenthG)

- identisch zu Fallgruppe 1 mit einer Abweichung: hier erfolgt in den ersten drei bzw. zwei Jahren des Aufenthaltes lediglich eine Arbeitsbedingungsprüfung, keine Vorrangprüfung.

Aufenthaltserlaubnis - Fallgruppe 3 (nach § 22 Satz 2. § 25 Abs.1. § 25 Abs. 2. § 25a AufenthG)

- Erwerbstätigkeit ist gestattet (selbständige und nicht selbständige Beschäftigung)

§ 18a Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete

- Nach abgeschlossener Ausbildung oder Studium in Deutschland
- nach zwei Jahren der Qualifikation entsprechender Beschäftigung als Hochqualifizierte/er mit anerkanntem oder einem deutschen Studienabschluss vergleichbaren Hochschulabschluss
- nach drei Jahren einer der Qualifikation entsprechenden Beschäftigung als Fachkraft kann mit einer Duldung eine Aufenthaltserlaubnis nach § 18a beantragt werden:
- Der Arbeitsmarktzugang unterliegt dann zunächst für zwei Jahre folgenden Einschränkungen,
 - Tätigkeit muss der beruflichen Qualifikation des Antragstellers entsprechen
 - es erfolgt eine Arbeitsbedingungsprüfung³
- Nach zwei Jahren gilt eine Beschäftigungserlaubnis für jede Art von Beschäftigung

Fiktionsbescheinigung - Aufenthaltspapier zur Überbrückung

- hier fehlen häufig Nebenbestimmungen zum Arbeitsmarktzugang. Nachfrage bei der Ausländerbehörde meist erforderlich
- Erteilung nach § 81 Abs. 4 AufenthG bedeutet eine Fortsetzung des Arbeitsmarktzugang wie unter dem Aufenthaltstyp, der der Fiktionsbescheinigung vorausging.
- Erteilung nach § 81 Abs. 3 Satz 1 AufenthG sieht den sofortigen Arbeitsmarktzugang vor

² Vgl. Fußnote 1

³ Ausnahmen zu zustimmungsfreier Beschäftigung sind nicht vorgesehen (AVwV AufenthG 18a 2.1)

- Erteilung nach § 81 Abs. 3 Satz 2 AufenthG kann eine Veränderung des Arbeitsmarkt-zugangs gegenüber dem vorigen Aufenthalts nach sich ziehen.

Übersicht zur Zuständigkeit der Agentur für Arbeit

Aufenthaltsart	Erteilungs- grundlage	Förderleistungen zur Arbeitsmarktintegration	
		Zuständigkeit für nicht pflichtversicherte Personen (kein ALG1-Bezug)	Zuständigkeit für pflichtversicherte Personen im ALG1-Bezug
Aufenthaltsgestattung	§ 55 AsylVfG	Agentur für Arbeit	Agentur für Arbeit
Duldung	§ 60a AufenthG	Agentur für Arbeit	Agentur für Arbeit
Aufenthaltserlaubnis	§ 22 Abs.1 AufenthG	Jobcenter	Agentur für Arbeit
	§ 22 S. 2 AufenthG	Jobcenter	Agentur für Arbeit
	§ 23 Abs.1 AufenthG	Jobcenter	Agentur für Arbeit
	§ 23a AufenthG	Jobcenter	Agentur für Arbeit
	§ 25 Abs.1 AufenthG	Jobcenter	Agentur für Arbeit
	§ 25 Abs.2 AufenthG	Jobcenter	Agentur für Arbeit
	§ 25 Abs.3 AufenthG	Jobcenter	Agentur für Arbeit
	§ 25 Abs.4 S.1	Agentur für Arbeit	Agentur für Arbeit
	§ 25 Abs.4 S.2	Agentur für Arbeit, ab 6 Monate Jobcenter	Agentur für Arbeit
	§ 25 Abs.4a AufenthG	Agentur für Arbeit	Agentur für Arbeit
	§ 25 Abs.5 AufenthG	Agentur für Arbeit	Agentur für Arbeit
§ 25a AufenthG	Jobcenter	Agentur für Arbeit	
§ 18a AufenthG	Jobcenter	Agentur für Arbeit	

Wo befinden sich die Nebenbestimmungen zum Arbeitsmarktzugang?

- **Aufenthaltsgestattung & Duldung:** auf Seite sechs des aufgeklappten Aufenthaltspapiers, links neben der Titelklappe vor dem fälschungssicheren Hintergrund mit Bundesadler
- **Aufenthaltstitel in Nationalpässen:** meist auf Aufkleber vor oder nach dem eingeklebten Aufenthaltstitel
- **Elektronischer Aufenthaltstitel (EAT):** die Nebenbestimmungen sind gespeichert und auf einem Zusatzblatt zum EAT ausgedruckt.

Verwendete Abkürzungen

- AsylVfG Asylverfahrensgesetz
- AufenthG Aufenthaltsgesetz
- AVwV Allgemeine Verwaltungsvorschriften
- BeschVerfV Beschäftigungsverfahrensverordnung
- BeschV Beschäftigungsverordnung
- DA Durchführungsanweisungen
- EAT Elektronischer Aufenthaltstitel

Weiterführende Informationen finden Sie auf folgenden Seiten im Internet:

- <http://azf2.de/wp-content/uploads/2010/10/reader-arbeitsmarkt-%C3%BCberarbeitet-2012-mit-Aenderungen.pdf>
- http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/redaktion/Dokumente/Publicationen/Beilage_Arbeitsmarkt_fin.pdf
- <http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/pdf/BMI-MI3-20091026-SF-A001.pdf>
- <http://www.asyl.net/uploads/media/aufenthg1107.pdf>
- <http://www.asyl.net/uploads/media/asylvfg.scr.pdf>
- <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/beschverfv/gesamt.pdf>

 FiBA Ostbayern

 Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Amt für Wohnen
und Migration

Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende, Geduldete und Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis

Astrid Blaschke

FiBA Ostbayern – Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung

 Xenos
Arbeitsmarktlche Unterstützung für
Bleibeberechtigte und Flüchtlinge

 Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

 ESF
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland

 EUROPÄISCHE UNION

 FiBA Ostbayern

 Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Amt für Wohnen
und Migration

Arbeitsmarktzugang mit Aufenthaltsgestattung (§ 55 AsylVfG)

1. Jahr des Aufenthalts nach einem Jahr Aufenthalt

Arbeitsverbot § 61 Abs.1 AsylVfG	Nachrangiger Arbeitsmarktzugang § 61 Abs.2 S.1,2 AsylVfG
--	--

vorangegangene Zeiten mit Duldung oder Aufenthaltserlaubnis werden angerechnet

Ausnahmen (gelten immer bei Nachrangigkeit):
Vorrangprüfung kann wegfallen z.B.

- bei Fortsetzung eines Beschäftigungsverhältnisses nach einem Jahr § 6 BeschVerfV
- in Härtefällen (u.a. Traumatisierung) § 7 BeschVerfV&DA

Zustimmung durch BA kann wegfallen bei

- Ziel der Stabilisierung/Wiedereingliederung etc. § 4 BeschVerfV
- Praktika in EU-geförderten Programmen § 2 Abs.2 BeschV
- § 3 BeschVerfV / § 2 BeschVerfV & § 2 Abs.1, § 7, § 9 BeschV

 Xenos
Arbeitsmarktlche Unterstützung für
Bleibeberechtigte und Flüchtlinge

 Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

 ESF
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland

 EUROPÄISCHE UNION


FiBA Ostbayern



 Landeshauptstadt München
Sozialreferat
 Amt für Wohnen und Migration

Arbeitsmarktzugang mit Duldung (§ 60a AufenthG)

1. Jahr des Aufenthalts	nach einem Jahr Aufenthalt	nach vier Jahren Aufenthalt
Arbeitsverbot § 10 Abs.1 S.1 BeschVerfV	Nachrangiger Arbeitsmarktzugang § 10 Abs.1 BeschVerfV	Beschäftigung erlaubt § 10 Abs.2 S.1 Nr.2 BeschVerfV
Arbeitsverbot § 10 Abs.1 S.1 BeschVerfV	Berufsausbildung in staatlich anerkanntem od. vergleichbar geregelterm Beruf erlaubt § 10 Abs.2 S.1 Nr.1	
Arbeitsverbot § 10 Abs.1 S.1 BeschVerfV	Arbeitsverbot § 11 BeschVerfV z.B. bei fehlender Mitwirkung zu Identitätsklärung / Täuschung	







FiBA Ostbayern



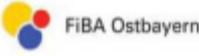
 Landeshauptstadt München
Sozialreferat
 Amt für Wohnen und Migration

Problem der Nicht-Sichtbarkeit des nachrangigen Arbeitsmarktzugangs

- Nach einjährigem Voraufenthalt soll nach AVwV, 4.3.1.1. im Aufenthaltspapier „Beschäftigung nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet“ vermerkt werden.
- Dies erfolgt jedoch häufig nicht. Der nachrangige Arbeitsmarktzugang ist somit nicht erkennbar.
- In diesen Fällen steht weiter „Erwerbstätigkeit nicht gestattet“ auf dem Aufenthaltspapier. Da bei Duldung meist auch die Erteilungsgrundlage fehlt (§ 10 oder § 11 BeschVerfV) sind keine Rückschlüsse möglich, ob ein nachrangiger Arbeitsmarktzugang vorliegt.
- Nachfrage bei der Ausländerbehörde erforderlich.
- Erschwert Arbeitssuche erheblich und stellt eine Hürde beim Zugang zu Arbeitsverwaltungen dar.






Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (AufenthG)

Fallgruppe 1 § 22 Abs.1 / § 23 Abs.1 / **§ 25 Abs.3** / § 25 Abs.4 S.1,2 / § 25 Abs.5

Erwachsene	Nachrangiger AMZ Jahr 1-3 des Aufenthaltes Vorrang- & Lohnprüfung	Beschäftigung erlaubt § 3b Abs.1 Nr.1,2 BeschVerfV
	Nachrangiger AMZ Jahr 1-2 bei vers.-pfl. Beschäftigung	Selbständige Erwerbstätigkeit nur mit Genehmigung durch die ABH § 21 Abs.6 AufenthG
Für minderjährig eingereiste Personen	betriebl. Berufsausbildung in staatlich anerkanntem od. vergleichbar geregelterm Beruf erlaubt § 3a Nr.2 BeschVerfV	
	Beschäftigung erlaubt bei Schulabschluss i. Dtl. oder nach Absolvieren einer berufsvorbereitenden Maßnahme § 3a Nr.1 BeschVerfV	









Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (AufenthG)

Fallgruppe 2 § 23a / § 25 Abs.4a

Erwachsene	AMZ mit Lohnprüfung Jahr 1-3 des Aufenthaltes §6a,7 BeschVerfV	Beschäftigung erlaubt § 3b Abs.1 Nr.1,2 BeschVerfV
	AMZ mit Lohnprüfung Jahr 1-2 bei vers.-pfl. Beschäftigung (s.o.)	Selbständige Erwerbstätigkeit nur mit Genehmigung durch die ABH § 21 Abs.6 AufenthG
Für minderjährig eingereiste Personen	Betriebl. Berufsausbildung in staatlich anerkanntem od. vergleichbar geregelterm Beruf erlaubt § 3a Nr.2 BeschVerfV	
	Beschäftigung erlaubt bei Schulabschluss i. Dtl. oder nach Absolvieren einer berufsvorbereitenden Maßnahme § 3a Nr.1 BeschVerfV	






 FiBA Ostbayern

 Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Amt für Wohnen
und Migration

Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (AufenthG)

Fallgruppe 3 § 22 Satz 2 / § 25 Abs.1 / § 25 Abs.2 / § 25a

„Erwerbstätigkeit gestattet“
§ 22 S.3 / § 25 Abs.1 S.4 / § 25 Abs.2 S.2 AufenthG

 **Xenos**
Arbeitsmarktdie Unterstützung für
Bleiberechtigte und Flüchtlinge

 Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

 **ESF**
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland

 **EUROPAISCHE UNION**

 FiBA Ostbayern

 Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Amt für Wohnen
und Migration

Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete nach §18a AufenthG

nach abgeschl. Ausbildung od.Studium	Beschäftigungserlaubnis für der Qualifikation entsprechenden Tätigkeit mit Lohnprüfung bei konkretem Arbeitsangebot für 2 Jahre § 39Abs.2 S.1Nr.1AufenthG	Nach 2 Jahren Beschäftigungserlaubnis zu jeder Beschäftigung
nach 2 Jahren hochqua- lifizierter Beschäftigung		
nach 3 Jahren Beschäf- tigung als Fachkraft		

 **Xenos**
Arbeitsmarktdie Unterstützung für
Bleiberechtigte und Flüchtlinge

 Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

 **ESF**
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland

 **EUROPAISCHE UNION**

 FiBA Ostbayern

 Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Amt für Wohnen
und Migration

Fiktionsbescheinigungen AufenthG

Es gibt drei verschiedene Fiktionsbescheinigungen:

- Bescheinigung über das Fortbestehen des Aufenthaltstitels (§ 81 Abs.4 AufenthG): vorheriger Aufenthaltstitel besteht fort mit allen Nebenbestimmungen zum Arbeitsmarktzugang
- Erlaubnisfiktion (§ 81 Abs.3 Satz 1 AufenthG): z.B. nach Anerkennung des Flüchtlingsstatus bis ein Pass oder Aufenthaltstitel ausgestellt ist, es besteht sofortiger Arbeitsmarktzugang
- Duldungsfiktion (§ 81 Abs.3 Satz 2 AufenthG): bei Versäumnis der Verlängerungsfrist der Aufenthaltserlaubnis, Rückfall in Duldung, u.U. Verlust des Arbeitsmarktzugangs

Häufig keine Angaben zur Erteilungsgrundlage und Arbeitsmarktzugang, Nachfrage bei ABH erforderlich

 **Xenos**
Arbeitsmarkliche Unterstützung für
Milebeberechtigte und Flüchtlinge

 Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

 **ESF**
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland

 **EUROPÄISCHE UNION**

 FiBA Ostbayern

 Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Amt für Wohnen
und Migration

Zusammenfassende Hinweise

Bei nachrangigem Arbeitsmarktzugang gelten immer folgende Ausnahmen

- Vorrangprüfung kann wegfallen z.B. bei Fortsetzung eines Beschäftigungsverhältnisses nach einem Jahr (§6 BeschVerfV), in Härtefällen (u.a. Traumatisierung) §7BeschVerfV&DA
- Zustimmung durch BA kann wegfallen bei Ziel der Stabilisierung / Wiedereingliederung etc. (§4BeschVerfV), Praktika in EU-geförderten Programmen §2Abs.2BeschV, sowie nach §3BeschVerfV / §2BeschVerfV & §2Abs.1, §7, §9BeschV

Weiter ist bei nachrangigem Arbeitsmarktzugang eine Beschäftigung im Rahmen von Leiharbeit ausgeschlossen.

Für Fristen zu anderem AMZ werden vorangegangene Aufenthaltszeiten mit Gestattung, Duldung oder Aufenthaltserlaubnis angerechnet bei durchgehendem Aufenthalt.

 **Xenos**
Arbeitsmarkliche Unterstützung für
Milebeberechtigte und Flüchtlinge

 Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

 **ESF**
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland

 **EUROPÄISCHE UNION**

 FiBA Ostbayern

 Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Amt für Wohnen
und Migration

Kontakt:

Astrid Blaschke
Landeshauptstadt München
Amt für Wohnen und Migration
Franziskanerstr.8
81669 München
Tel.: 089 233 40893
E-Mail: astrid.blaschke@muenchen.de

Vielen Dank
für Ihr
Interesse!

 **Xenos**
Arbeitsmarktlche Unterstützung für
Bleiberechtigte und Flüchtlinge

 Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

 **ESF**
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland

 **EUROPÄISCHE UNION**

 FiBA Ostbayern

 Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Amt für Wohnen
und Migration

Abkürzungen

ABH	Ausländerbehörde
AMZ	Arbeitsmarktzugang
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AVwV	Allgemeine Verwaltungsvorschriften
BA	Bundesagentur für Arbeit
BeschV	Beschäftigungsverordnung
BeschVerfV	Beschäftigungsverfahrensverordnung
DA	Durchführungsanweisung

 **Xenos**
Arbeitsmarktlche Unterstützung für
Bleiberechtigte und Flüchtlinge

 Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

 **ESF**
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland

 **EUROPÄISCHE UNION**

ANGELA BAUER

INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG (IAB)

Berufliche Ausbildung junger geduldeter Flüchtlinge in Deutschland. Zwischenstand aus einem laufenden IAB-Projekt

In ihrem Vortrag präsentierte Frau Bauer Zwischenergebnisse aus einem laufenden Forschungsprojekt des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), der Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit. Untersucht wird die betriebliche Ausbildung junger FluchtmigrantInnen, die mit dem unsicheren Status der Duldung in Deutschland leben.

Das Forschungsprojekt wird von Dr. Franziska Schreyer (IAB) geleitet und in Zusammenarbeit mit Karl Heinz P. Kohn von der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Mannheim durchgeführt.

Kurzbeschreibung des Forschungsprojekts (Laufzeit: 2010 bis 2015)

„Hintergrund des Forschungsprojektes sind politische und gesetzliche Änderungen seit 2008: Angesichts drohenden Fachkräftemangels soll jungen Flüchtlingen mit Duldungsstatus der Zugang zum Ausbildungsmarkt in Deutschland erleichtert werden.

Unklar ist, inwieweit und wie die neue arbeitsmarktinduzierte Integrationspolitik durch die Institutionen umgesetzt wird und was dies für die Ausbildungs- und Teilhabechancen junger Geduldeter bedeutet. Vorrecherchen weisen darauf hin, dass der Zugang zu Ausbildungsplätzen regional unterschiedlich geöffnet oder auch verschlossen wird.

In der Forschung sind die Ausbildungschancen junger Geduldeter noch weitgehend eine black box. Das qualitativ-explorative Forschungsprojekt soll das Wissen durch Fallstudien erweitern. Leitfadenterviews insbesondere mit Experten und Expertinnen in Ausländerbehörden und des ESF-Programms "Bleibeberechtigte und Flüchtlinge" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sollen Aufschluss geben über Unterschiede in der Umsetzung der bundeseinheitlichen Rechtsänderungen und deren mögliche Gründe. Das Forschungsinteresse richtet sich ferner auf die Folgen der unterschiedlichen Umsetzung für die Ausbildungschancen und Lebensperspektiven junger Geduldeter.“

(Quelle: <http://www.iab.de/138/section.aspx/Projektdetails/k110928701>)

Für Rückfragen stehen Ihnen Dr. Franziska Schreyer (franziska.schreyer@iab.de) und Angela Bauer (angela.bauer@iab.de) gerne zur Verfügung.

DR. ANNETTE ROSCH, BEAUFTRAGTE FÜR CHANCENGLEICHHEIT AM ARBEITSMARKT, AGENTUR FÜR ARBEIT AUGSBURG;
BRIGITTE NATZKE, TEAMLEITUNG ARBEITSVERMITTLUNG DER AGENTUR FÜR ARBEIT MÜNCHEN

Zusammenfassung der Vorträge der Agenturen für Arbeit Augsburg und München

1. Teil : Unterstützung und Fördermöglichkeiten der Agenturen für Flüchtlinge nach dem SGB III

Die Agenturen betreuen Alg 1- Empfänger und Leistungsbezieher des Asylbewerberleistungsgesetzes

unabhängig vom Aufenthaltsstatus für alle Flüchtlinge:

- Kompetenzfeststellung und Profiling
- Feststellung Zieloptionen und Unterstützungsbedarf
- Deutschtest
- Beratung
- Lernbörse im Internet

Vermittlung und Leistungen: bei zumindest nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt (in der Regel nach einjährigem Aufenthalt):

- Vermittlung in Arbeit
- Vermittlungsbudget § 44
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45
- Eingliederungszuschuss § 88

Förderung beruflicher Weiterbildung und Umschulung nach § 81: wenn nach Abschluss der Maßnahme für eine angemessene Zeit eine Beschäftigung ausgeübt werden darf

Zuleitung zu Deutschförderung berufsbezogene ESF- Deutschkurse (ESF- BAMF):

wenn bei Kursbeginn nachrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt gegeben ist

Besonderheiten bei jugendlichen Flüchtlingen:

Vermittlung in Ausbildung im ersten Jahr der Duldung möglich

Einstiegsqualifizierung nach § 54 nur bei nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt

bei Duldung und Gestattung sind erst nach 4-jährigem Voraufenthalt möglich (Ausnahmen bei längeren Voraufenthalt+ Erwerbstätigkeit der Eltern) :

- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen § 51
- Berufsausbildungsbeihilfe § 56
- Ausbildungsbegleitende Hilfen § 75

2. Teil: Projektstrukturen und Erfahrungen der Münchener Agentur für Arbeit

Agentur München ist seit 11/2010 Projektpartner bei FIBA (Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung) Ostbayern

- in jedem AV- und BB- Team gibt es spezielle Ansprechpartner/Betreuer für den Personenkreis
- die beteiligten Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte sind durch Workshops und Arbeitshilfen geschult
- es findet regelmäßig Erfahrungsaustausch der beteiligten Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte statt
- intensive Netzwerkarbeit mit den Projektpartnern und dem koordinierenden Amt für Wohnen und Migration der Stadt München
- Information der sonstigen Beteiligten Bereiche, wie Eingangszonen und Arbeitgeberservices über Projekt
- mit dem ZAV-AE-Team wurde ein beschleunigtes AE-Verfahren bei Arbeitsaufnahmen für die betreuten Teilnehmer vereinbart
- bis dato 95 Teilnehmer, davon mehr als 50 % U25, (zum großen Teil noch in den Schulen) und überwiegend männlich (25 weiblich)
- intensive Beratungen und längerer Integrationsprozess, da oft multiple Vermittlungshemmnisse (fehlende Deutschkenntnisse, keine Berufserfahrungen in D, oft ohne Ausbildung oder hier verwertbare Berufserfahrungen, persönlich schwierige Verhältnisse)
- überwiegende Leistungen : Vermittlungsbudget, Deutschförderung, FBW und IFLAS
- Vermittlungen : in Arbeit 7, in Ausbildung 2



3. Teil: Ergebnisbericht zu BAVF I und II der Augsburger Agentur für Arbeit



Seit 2009 ist die Arbeitsagentur Augsburg Netzwerkpartner im Projekt BAVF I und II (Beratung und Arbeitsvermittlung für Flüchtlinge).

Im Rahmen dieses Projektes wird eine Vermittlungsfachkraft aus Projektmitteln (ESF) finanziert. Sie ist Angestellte der Arbeitsagentur Augsburg und ausschließlich für den oben genannten Personenkreis zuständig.

Bei Vorsprache des betroffenen Personenkreises erfolgt eine automatische Weiterleitung an diese Vermittlungsfachkraft zur weiteren Beratung und Betreuung.

Darüber hinaus steht diese Vermittlungsfachkraft in ständigem Austausch mit den Kollegen und Kolleginnen aus der Arbeitsvermittlung, der Eingangszone und dem Arbeitgeberservice, um ihr Wissen und Erfahrungen weiterzugeben.

Im Rahmen des Projekts BAVF werden alle externen wie internen Netzwerke genutzt und erweitert. In Kooperation mit der AE-Stelle bei der ZAV kommt es zu einem beschleunigten AE-Verfahren für den betroffenen Personenkreis. Die Beratungsstelle für Kinderbetreuung in der Arbeitsagentur Augsburg wird besonders von betroffenen Müttern und Vätern in Anspruch genommen, falls die Kinderbetreuung während der Arbeitszeiten nicht ausreichend geregelt ist.

Zudem besteht ein intensiver Kontakt mit der Ausländerbehörde Augsburg mit einer Möglichkeit der „kurzen Wege“.

Die Arbeitsagentur Augsburg bietet dem betroffenen Personenkreis folgende Dienstleistungen an:

- Beratung
- Kompetenzfeststellung und Profiling
- Feststellung von Zieloptionen und Unterstützungsbedarf
- Deutschtest durch BPS
- Deutschförderung (ESF-BAMF)
- Lernbörse
- Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III
- Förderung der beruflichen Weiterbildung bei Zugang zum Arbeitsmarkt
- Vermittlung in Arbeit und Ausbildung

Die Arbeitsagentur Augsburg konnte mit der zuständigen Vermittlungsfachkraft seit 2009 folgende Ergebnisse erzielen:

- 160 aktiv betreute Bewerber und Bewerberinnen
- 2 Qualifizierungen (Lkw-Führerschein, Schweißpass)
- Kostenübernahme aus Vermittlungsbudget, vorrangig:
 - Zeugnisübersetzungskosten
 - Anerkennungskosten
 - Pendelfahrten
 - Fahrten zum Vorstellungstermin
- 34 Vermittlungen in Arbeit
- 15 Vermittlungen in BAMF-Deutschkurse
- 1 Vermittlung in Ausbildung (Krankenpflege) geplant für 2013

Brigitte Natzke Agentur für Arbeit München November 2012

Unterstützung und Fördermöglichkeiten der Agenturen für Arbeit für Flüchtlinge nach dem SGB III

 Bundesagentur für Arbeit

 Bundesagentur für Arbeit

Kompetenzfeststellung und Beratung

unabhängig vom Aufenthaltsstatus für Alle
Jugendliche und Erwachsene :

- Kompetenzfeststellung und Profiling
- Feststellung Zieloptionen und Unterstützungsbedarf
- Deutschtest
- Beratung
- Lernbörse im Internet

Thema, 0. Monat 2010, © Bundesagentur für Arbeit Kapitel 1 / 5 Seite 2

Vermittlung und Leistungen

Bei zumindest nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt (i .d. Regel nach einjährigem Aufenthalt) :

- **Vermittlung in Arbeit**
- **Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III**
z.B. : Bewerbungskosten, Übersetzungskosten,
Kosten Anerkennungsverfahren ausländischer
Berufs-Abschlüsse, Fahrtkosten, etc.
- **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen
Eingliederung nach § 45 SGB III**
z.B.: Bewerbungstrainings, PC-Kurse, Englisch, Coaching
- **Eingliederungszuschuss (EGZ) § 88 SGB III**

Förderung beruflicher Weiterbildung

wenn Zugang zum Arbeitsmarkt nach der Qualifizierung :

- **Berufliche Weiterbildung oder Umschulung
+ IFLAS § 81 SGB III**
- **Förderung beschäftigter Arbeitnehmer/Innen
WEGEBAU §§ 82 + 131 a SGB III**

Deutschförderung :

- **berufsbezogene Deutschkurse ESF-BAMF**
bei nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt

Jugendliche Flüchtlinge :

- **Beratung** : für Alle zugänglich
- **Vermittlung** : in Ausbildung – im 1. Jahr der Duldung
in Arbeit - wenn nachrangiger Zugang
zum Arbeitsmarkt i.d.R. nach einem Jahr

- **Einstiegsqualifizierung § 54 a** i.d.R. nach einjährigem
Aufenthalt

mit Duldung und Gestattung erst nach 4-jährigem

Voraufenthalt :

- **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen § 51 SGB III**
- **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) § 56 SGB III**
- **Ausbildungsbegleitende Hilfen (ABH) § 75 SGB III**

Projektstrukturen und Erfahrungen in den Agenturen Augsburg und München

Arbeitsagentur Augsburg- Beratung und Arbeitsmarktvermittlung f. Flüchtlinge

- **Netzwerkpartner seit 2009 im Projekt BAVF I und II**
- **1 Vermittlungsfachkraft aus ESF-Mitteln finanziert
ausschließlich zuständig für betroffenen Personenkreis**
- **Bei Vorsprache des betroffenen Personenkreises in der
Arbeitsagentur erfolgt automatische Weiterleitung an diese
Vermittlungsfachkraft**
- **Regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit bzw.
Informationsweitergabe an AV, EZ, AG-S**

Arbeitsagentur Augsburg- Netzwerkarbeit

**Nutzung aller externer wie interner Netzwerke/Strukturen wie
z.B.:**

- **beschleunigtes AE- Verfahren in Kooperation mit AE-Stelle
bei der ZAV**
- **Nutzung der Beratungsstelle für Kinderbetreuung in der
Arbeitsagentur Augsburg**
- **Intensiver Kontakt mit der Ausländerbehörde**

Arbeitsagentur Augsburg - Dienstleistungen

- **Beratung**
- **Kompetenzfeststellung und Profiling**
- **Feststellung von Zieloptionen und Unterstützungsbedarf**
- **Deutschtest durch BPS**
- **Deutschförderung (ESF-BAMF)**
- **Lernbörse**
- **Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III**
- **bei Zugang zum Arbeitsmarkt Förderung der beruflichen Weiterbildung**
- **Vermittlung in Arbeit/Ausbildung**

Arbeitsagentur Augsburg- Ergebnisse seit 2009

- **160 aktiv betreute Bewerber und Bewerberinnen**
- **2 Qualifizierungen (Lkw-FS, Schweißerpass)**
- **Kostenübernahme aus Vermittlungsbudget, vorrangig:**
 - **Zeugnisübersetzungskosten,**
 - **Anerkennungskosten,**
 - **Pendelfahrten,**
 - **Fahrten zum Vorstellungstermin**
- **34 Vermittlungen in Arbeit**
- **15 Vermittlungen in BAMF-Deutschkurse**
- **1 Vermittlung in Ausbildung (Krankenpfleger)**

Agentur München - Strukturen

- bestimmte Vermittlungs- u. Beratungsfachkräfte in jedem AV- und BB-Team
- Schulungen, Workshops und Arbeitshilfen für die beteiligten Vermittlungs- u. Beratungsfachkräfte
- regelmäßiger Erfahrungsaustausch der beteiligten Vermittlungs-u. Beratungsfachkräfte
- Information über Projekt an die EZ und den AGS
- intensive Netzwerkarbeit
- beschleunigtes AE- Verfahren in Kooperation mit der ZAV AE-Stelle

Agentur München – bisherige Erfahrungen

- Projektpartner seit November 2010
- 95 Teilnehmer, davon mehr als 50% U 25
- intensive Beratungen, da oft multiple Vermittlungshemmnisse
- überwiegende Leistungen: Vermittlungsbudget
Deutschförderung
Weiterbildung/Umschulung
- Vermittlungen: in Arbeit 7
 in Ausbildung 2

INES WEIHING
TÜR AN TÜR – INTEGRATIONSPROJEKTE GMBH

Neue Möglichkeiten der Anerkennung ausländischer Qualifikationen von Asylbewerbern, Geduldeten und Flüchtlingen

Erhebung der Qualifikationen

Im Rahmen des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt bestand 2010 die Möglichkeit, erstmals deutschlandweit Daten über den Bildungshintergrund und die Berufserfahrung von Flüchtlingen zu erheben. Im Frühjahr 2010 fand eine Erhebung der Qualifikationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in allen der damals 43 Netzwerke statt. Durch die Befragung liegen erstmals umfangreiche Individualdaten über ca. 11000 Asylbewerber, Geduldete und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt vor, die aufzeigen, mit welchen Qualifikationen diese Personen nach Deutschland kommen⁴.



Die Ergebnisse der Erhebung zeigen deutlich, dass Flüchtlinge viele Potenziale und Fähigkeiten durch erworbene Berufsausbildungen oder Studienabschlüsse aus Ihren Herkunftsländern mitbringen. Allerdings können die Meisten keine schriftliche Nachweise in Form von Zeugnissen beibringen. Dies ist einer der Gründe weswegen Ihre Fähigkeiten in Deutschland bisher oft ungenutzt bleiben. Insgesamt werden ihre vorhandenen Qualifikationen und Berufserfahrungen bisher kaum berücksichtigt. Unabhängig vom Qualifikationsniveau ist es ihnen nur in den seltensten Fällen möglich in ihrem erlernten Beruf zu arbeiten. Ärzte, Ingenieure oder Krankenpfleger werden wie Ungelernte behandelt, obwohl in diesem Bereich dringend Fachkräfte gesucht werden.

Anerkennungsantrag unabhängig von Status, Staatsangehörigkeit und Arbeitsgenehmigung

Das am 01. April 2012 in Kraft getretene Anerkennungsgesetz⁵ des Bundes hat auch vor diesem Hintergrund neue Möglichkeiten geschaffen. Erstmals ist eine Antragstellung unabhängig von Herkunft und Status möglich. In den durch das Gesetz geregelten bundes-rechtlichen Berufen kann nun auch ein/e Asylbewerber/in oder ein/e Geduldete/r seine Qualifikationen überprüfen lassen. Zudem wurden die Anerkennungsmöglichkeiten von der Staatsangehörigkeit unabhängig gemacht. So können nun z.B. auch Ärzte und Ärztinnen aus Ländern außerhalb der EU eine Approbation beantragen. Bisher wurde für die Approbation von Ärzten, Zahnärzten, Apothekern und Psychotherapeuten eine EU-Staatsbürgerschaft vorausgesetzt, unabhängig davon wo der Abschluss erworben wurde.

Darüber hinaus ist die Antragstellung seit Inkrafttreten des Gesetzes vom Vorliegen einer Arbeitserlaubnis unabhängig. Anträge auf Anerkennung können sowohl aus dem Ausland, als auch von Asylbewerbern und Geduldeten ohne Zugang zum Arbeitsmarkt gestellt werden. Da

⁴ Vgl. Mirbach, Thomas/ Triebel, Katrin: Befragung zur Qualifikation der Teilnehmenden der Projekte des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt. Zwischenauswertung im Rahmen der Programmevaluation. Hamburg, 2010.

⁵ Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen: <http://www.bmbf.de/pubRD/bqfg.pdf>, zuletzt abgerufen am 01.12.12.

Anerkennungsverfahren mehrere Monate in Anspruch nehmen können, könnte so die Zeit ohne Arbeitserlaubnis dafür genutzt werden, die Qualifikation bereits überprüfen zu lassen, wobei im Idealfall die Anerkennung bereits vorliegt wenn der Arbeitsmarktzugang gewährt wird.

Alternative Verfahren bei fehlenden Zeugnissen

Die Anerkennungsverfahren erfolgen allerdings im Normalfall weiterhin anhand der vorgelegten Dokumente. Je mehr Nachweise vorgelegt werden können, desto „leichter“ kann die zuständige Stelle die Vergleichbarkeit der ausländischen mit der deutschen Qualifikation überprüfen. Mit dem Anerkennungsgesetz wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, Kenntnisse durch alternative Verfahren festzustellen. Wenn es dem/der Antragsteller/in nicht oder nur teilweise möglich ist Nachweise über die Qualifikation vorzulegen, können die „Sonstigen Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit bei fehlenden Nachweisen“⁶ zum Einsatz kommen. Ob und inwiefern die qualifikationsadäquaten Kenntnisse und Fähigkeiten vorhanden sind, kann dann durch „Arbeitsproben, Fachgespräche, praktische und theoretische Prüfungen sowie Gutachten von Sachverständigen“⁷ festgestellt werden. Da diese Verfahren recht aufwändig und kostenintensiv sind, ist es für Asylbewerber, Geduldete und Flüchtlinge allerdings meist ausgeschlossen ein solches Verfahren ohne finanzielle Unterstützung zu durchlaufen. Die neu geschaffenen Chancen drohen somit ins Leere zu laufen.

Wie jedoch aus der Ende 2009 veröffentlichten SGBII-Evaluation zu den „Wirkungen des SGBII auf Personen mit Migrationshintergrund“ bekannt ist, wirkt sich die fehlende Anerkennung ausländischer Abschlüsse ebenso negativ auf die Arbeitsmarktchancen aus wie das Fehlen jeglicher Ausbildung⁸. Die Investition in Anerkennungsverfahren erhöht bei positivem Ausgang folglich die Chancen der Arbeitsmarktintegration dauerhaft.

Aufgaben der Arbeitsvermittlung

Die Unterstützung im Anerkennungsverfahren stellt somit eine originäre Aufgabe der Arbeitsverwaltung dar. In jedem Einzelfall sollte daher geprüft werden, ob eine Kostenübernahme für Übersetzungen, Beglaubigungen, das Anerkennungsverfahren und benötigte Qualifizierungen möglich ist. Dabei wird es nicht in jedem Fall möglich sein, die anfallenden Kosten vorab genau zu beziffern. Manche Stellen geben Gebührenrahmen vor, sobald jedoch eine Prüfung durch einen externen Gutachter oder alternative Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit zum Einsatz kommen, sind diese Maßnahmen unabhängig vom Gebührenrahmen. Die Erhöhung der Chancen auf eine dauerhafte Arbeitsmarktintegration gleicht die Investition in das Anerkennungsverfahren normalerweise mindestens aus.

Abgesehen von der Kostenübernahme sollten alle Personen mit ausländischen Qualifikationen mit Ihren Qualifikationen in Verbis aufgenommen werden – unabhängig davon ob Zeugnisse vorhanden sind – und es sollte versucht werden sie in qualifizierte Bereiche zu vermitteln. Nur auf diese Weise kann das bisher weitgehend brachliegende Potenzial gewinnbringend gehoben werden.

⁶ §14 Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen (BQFG)

⁷ §14 Abs.2 BQFG

⁸ Vgl. Brüssig, Martin/ Dittmar, Vera/ Knuth, Matthias/ Mosler, Bettina/ Neuffer, Stefanie: Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund. Duisburg, 2009. S. 126.

**Fachberatung zur
Anerkennung**

Ein Anerkennungsverfahren ist sicherlich nicht in jedem Einzelfall sinnvoll, weswegen eine vorgeschaltete Fachberatung sehr wichtig ist⁹. Die Anerkennungsberatung ist eine spezialisierte Serviceleistung auf die Arbeitsvermittler/innen zurückgreifen können. Hier kann eine erste Einschätzung getroffen werden und beispielsweise darauf hingewiesen werden, welche Unterlagen für die Antragstellung noch beschafft werden sollten. Das betrifft vor allem Nachweise über Berufserfahrung, da Berufserfahrung eventuelle Defizite ausgleichen kann.

Die Entscheidung über die Anerkennung liegt jedoch bei der jeweiligen zuständigen Stelle und kann erst im Verfahren getroffen werden. Daher gibt es keine definitiven Vorabaussagen über den Ausgang von Anerkennungsverfahren und keine Anerkennungsgarantie. Im Zweifelsfall kann die Anerkennung versucht werden, da auch ein negativer Ausgang des Verfahrens die weiteren notwendigen Schritte aufzeigen kann. Auch für den Fall, dass keine volle Gleichwertigkeit festgestellt werden kann, bietet die Feststellung der Unterschiede die Möglichkeit, fehlende Kenntnisse, z.B. durch eine Qualifizierung, nachzuholen und somit durch eine neue Antragstellung zu einer vollen Anerkennung zu gelangen. Zudem gibt es die Möglichkeit, dass die vorhandenen Fähigkeiten für den Arbeitsmarkt ausreichend sind und der Arbeitgeber anhand des detaillierten Bescheides sieht, dass die benötigten Kenntnisse vorhanden sind.

Die Anerkennungsberatung berät individuell und ressourcenorientiert und zeigt die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten auf. Bei Bedarf findet auch eine Begleitung des gesamten Anerkennungsprozesses statt. Die Arbeitsvermittler/innen können in jeder Phase dieses Prozesses auf die Anerkennungsberatung zurückgreifen um fachlich fundierte Auskünfte und Unterstützung zu erhalten.

⁹ Die IQ-Anerkennungsberatungsstellen finden sich im Internet unter <http://www.migranet.org/anererkennung>, zuletzt abgerufen am 01.12.12.

 **Westbayerisches Netzwerk für Beratung und Arbeitsmarktvormittlung für Flüchtlinge (BAYF)**
     

Anerkennung ausländischer Qualifikationen von Asylbewerber/innen, Geduldeten und Flüchtlingen

Referentin:
Ines Weihing, Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH

© 2012 – Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH
gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds

 **Westbayerisches Netzwerk für Beratung und Arbeitsmarktvormittlung für Flüchtlinge (BAYF)**
     

Anerkennungssituation vor dem Anerkennungsgesetz:

- Anerkennungsverfahren nicht für jede/n qualifizierte/n Zuwanderin/er
 - ⇒ Zugang zum Anerkennungsverfahren war abhängig von Herkunftsland, Beruf, **Staatsangehörigkeit**, **Status**, Wohnort
- Anerkennungsverfahren ausschließlich auf Dokumentenlage
 - ⇒ ohne Zeugnisse kein Verfahren
- langwierige Verfahren mit ungewissem Ausgang

© 2012 – Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH
gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds

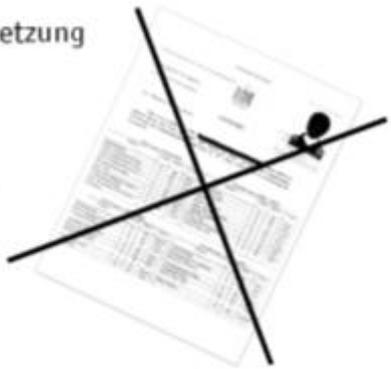
xenos
Aktionen für die Unterstützung für
Bleiberechtigte und Flüchtlinge

Westdeutsches Netzwerk für Beratung und Arbeitsvermittlung für Flüchtlinge (WAVF)

Tür an Tür vhs hwk Bundesagentur für Arbeit Diakonie II Ingeborgstadt Flüchtlingsrat

Anerkennungsproblematik bei Flüchtlingen

- Aufenthaltstitel teilweise Voraussetzung für die Antragstellung
- Arbeitsverbot
- nachrangiger Arbeitsmarktzugang
- fehlende Dokumente
- ⇒ Anerkennungsverfahren oft nicht möglich
- ⇒ eingeschränkte Anerkennungsmöglichkeiten



© 2012 – Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH
gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds

ESF
Europäischer Sozialfonds
für Beschäftigte

EUROPÄISCHE UNION

xenos
Aktionen für die Unterstützung für
Bleiberechtigte und Flüchtlinge

Westdeutsches Netzwerk für Beratung und Arbeitsvermittlung für Flüchtlinge (WAVF)

Tür an Tür vhs hwk Bundesagentur für Arbeit Diakonie II Ingeborgstadt Flüchtlingsrat

Erhebung der Qualifikationen

- erste bundesweite Erhebung über Qualifikationen der Zielgruppe
 - ⇒ initiiert von Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH
 - ⇒ durchgeführt von der Johann Daniel Lawaetz Stiftung Hamburg
- Angaben zu den Bereichen:
 - Soziodemographische Merkmale
 - Schulbildung
 - Berufsausbildung
 - Studium
 - Berufserfahrungen

© 2012 – Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH
gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds

ESF
Europäischer Sozialfonds
für Beschäftigte

EUROPÄISCHE UNION

 **Westbayerisches Netzwerk für Beratung und Arbeitsmarktvermittlung für Flüchtlinge (BAVF)**



Zentrale Ergebnisse der Erhebung

Daten von 11.060 Bleibeberechtigten und Flüchtlingen mit Zugang zum Arbeitsmarkt

- 87% haben eine Schule besucht
 - ↳ ca. 60% davon 9-12 Jahre
 - ↳ ca. 1/3 hat Zeugnisse
- 42% haben eine Ausbildung absolviert
 - ↳ ca. 20% haben Zeugnisse aus dem Herkunftsland
- 12% haben ein Studium absolviert
 - ↳ ca. 70% haben das Studium abgeschlossen
 - ↳ ca. 42% haben Zeugnisse, davon ca. 70% im Original



© 2012 – Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH
Gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds

 **Westbayerisches Netzwerk für Beratung und Arbeitsmarktvermittlung für Flüchtlinge (BAVF)**

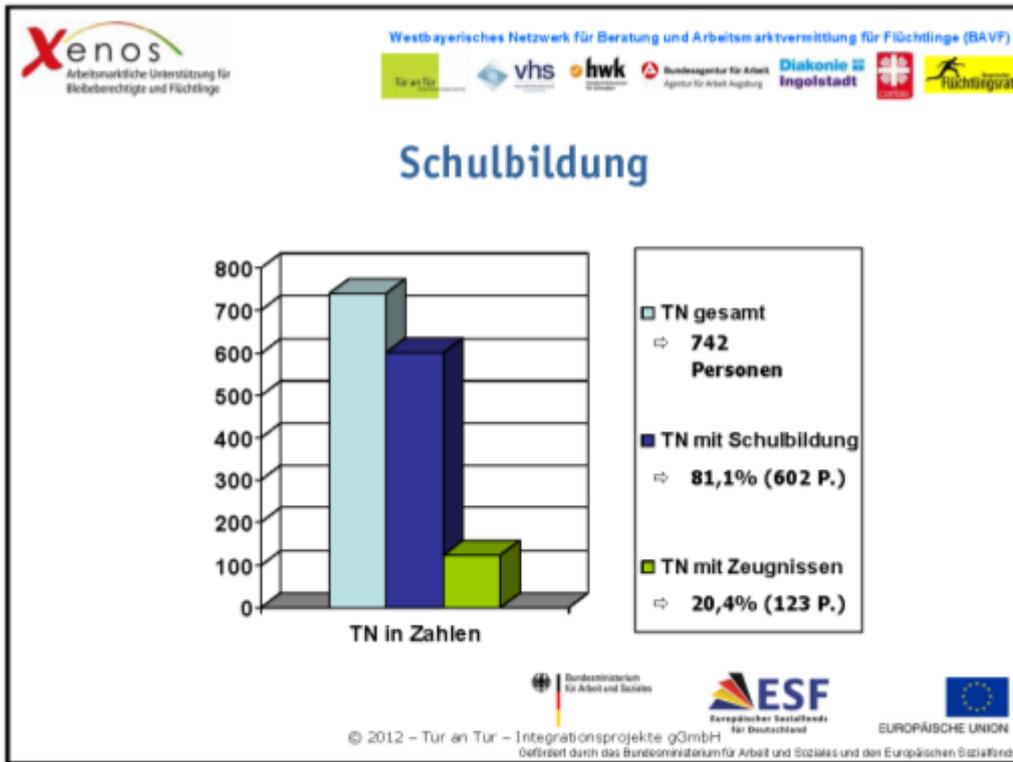


Bayerische Auswertung

- Gesamtzahl der Bleibeberechtigten und Flüchtlinge in den Bayerischen Netzwerken (2010):
 - 742 Personen aus 66 Nationen
 - ↳ nur Personen mit Zugang zum Arbeitsmarkt



© 2012 – Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH
Gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds



 **Westbayerisches Netzwerk für Beratung und Arbeitsmarktvermittlung für Flüchtlinge (BAVF)**



- Nur in Ausnahmefällen handelt es sich bei der Berufserfahrung in Deutschland um qualifizierte Tätigkeiten

➔ „Ob der Zugang zur Beschäftigung im deutschen Arbeitsmarkt ins Segment der Aushilfstätigkeit führt, hängt offenbar nur sehr wenig mit der zuvor im Heimatland erworbenen Qualifikation zusammen. Ob Berufserfahrung, berufliche Ausbildung oder abgeschlossenes Studium vorliegen oder nicht, spielt in der entsprechenden Verteilung nahezu keine Rolle.“



© 2012 – Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH
gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds

 **Westbayerisches Netzwerk für Beratung und Arbeitsmarktvermittlung für Flüchtlinge (BAVF)**



Ziele des Anerkennungsgesetzes

- qualifikationsadäquate Beschäftigung ermöglichen
- Qualifikationspotentiale wirtschaftliche besser nutzen
- (nachholende) Integration in Arbeitswelt und Gesellschaft fördern
- bundesweite Vereinheitlichung der Anerkennungsverfahren
- Fachkräfte aus dem Ausland gewinnen



© 2012 – Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH
gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds

xenos
Arbeitsmarktlche Unterstützung für
Bleibberechtigte und Flüchtlinge

Westbayerisches Netzwerk für Beratung und Arbeitsmarktvermittlung für Flüchtlinge (BAVF)

Tür an Tür vhs hwk Bundesagentur für Arbeit Diakonie Ingolstadt Flüchtlingsrat

Änderungen durch das Anerkennungsgesetz

- Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren für alle Migrantengruppen
→ gilt für bundesrechtlich geregelte Berufe
- Berufserfahrung wird berücksichtigt
- Bescheide mit Kompetenzprofil
- Alternative Verfahren für Personen ohne Dokumente
- Antragstellung aus dem Ausland möglich

↕ **Künftig sollen nur Inhalt und Qualität der Qualifikation ausschlaggebend sein**

↕ **Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus spielen keine Rolle**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland EUROPÄISCHE UNION

© 2012 – Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH
Geleitet durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds

xenos
Arbeitsmarktlche Unterstützung für
Bleibberechtigte und Flüchtlinge

Westbayerisches Netzwerk für Beratung und Arbeitsmarktvermittlung für Flüchtlinge (BAVF)

Tür an Tür vhs hwk Bundesagentur für Arbeit Diakonie Ingolstadt Flüchtlingsrat

Sonstige Verfahren bei fehlenden Nachweisen

Unterlagen nicht oder nur teilweise vorhanden

↓
(Versicherung an Eides Statt)

↓

Feststellung der vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch alternative Verfahren:

- Arbeitsproben
- Fachgespräche
- praktische und theoretische Prüfungen
- Gutachten von Sachverständigen

Bundesministerium für Arbeit und Soziales ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland EUROPÄISCHE UNION

© 2012 – Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH
Geleitet durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds

 **Westbayerisches Netzwerk für Beratung und Arbeitsmarktermittlung für Flüchtlinge (BAYF)**

Probleme bei den alternativen Verfahren

- Aussetzung der 3-Monats-Frist
- Interpretationsspielraum?!
 - ⇒ Welche Gründe werden akzeptiert?
 - ⇒ Evaluation der Anerkennungsentscheidungen?
- Alternative Verfahren existieren bisher kaum
- Problem der **Finanzierung**
- ⇒ **Umsetzung erfolgt nach und nach**

© 2012 – Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH
Gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds

 **Westbayerisches Netzwerk für Beratung und Arbeitsmarktermittlung für Flüchtlinge (BAYF)**

Kostenübernahme durch Agenturen für Arbeit

- Folgende Kosten können für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen anfallen:
 - ⇒ Übersetzungen
 - ⇒ Beglaubigungen
 - ⇒ Anerkennungsantrag
 - ⇒ Anpassungsqualifizierung
 - ⇒ Eignungs- oder Kenntnisprüfung
 - ⇒ Kosten für sonstige Verfahren wenn Dokumente fehlen
- ⇒ **Möglichkeit der Kostenübernahme sollte in jedem Einzelfall geprüft werden**

© 2012 – Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH
Gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds

xenos
Arbeitsmarktlche Unterstützung für
Bleibebeechtigte und Flüchtlinge

Westbayerisches Netzwerk für Beratung und Arbeitsmarktvermittlung für Flüchtlinge (BAVF)

Logo: vhs, hwk, Bundesagentur für Arbeit, Diakonie Ingolstadt, Flüchtlingsrat

Anerkennungsberatung - Unterstützung im Anerkennungsprozess

- Anerkennungsmöglichkeiten individuell erklären
- Hilfe beim Antrag auf Anerkennung oder Anfragen einer Zeugnisbewertung
- Kostenübernahme klären
- Anerkennungsprozess begleiten
 - ↳ Kontakt mit Anerkennungsstellen
- Bescheid erklären



© 2012 – Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH
gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds

ESF
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland

EUROPÄISCHE UNION



Xenos
Arbeitsmarktlche Unterstützung für
Beschäftigte und Flüchtlinge

Westbayerisches Netzwerk für Beratung und Arbeitsmarktvermittlung für Flüchtlinge (SAVF)

Tür an Tür vhs hwk Bundesagentur für Arbeit Diakonie Ingelstadt Flüchtlingsrat

Beratungsangebot zur Anerkennung in Bayern

- Beratungsstellen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen finden Sie in:
 - Augsburg
 - München
 - Nürnberg

➤ Weitere Informationen auf www.migranet.org/anererkennung

© 2012 - Tür an Tür - Integrationsprojekte gGmbH
gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds

ESF
Europäischer Sozialfonds
für Beschäftigte

EUROPÄISCHE UNION

Xenos
Arbeitsmarktlche Unterstützung für
Beschäftigte und Flüchtlinge

Westbayerisches Netzwerk für Beratung und Arbeitsmarktvermittlung für Flüchtlinge (SAVF)

Tür an Tür vhs hwk Bundesagentur für Arbeit Diakonie Ingelstadt Flüchtlingsrat

§ 14 Sonstige Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit bei fehlenden Nachweisen

(1) Kann die Antragstellerin oder der Antragsteller die für die Feststellung oder Bewertung der Gleichwertigkeit erforderlichen Nachweise nach § 5 Absatz 1, 4 und 5 oder § 12 Absatz 1, 4 und 5 **aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht oder nur teilweise vorlegen oder ist die Vorlage der entsprechenden Unterlagen mit einem unangemessenen zeitlichen und sachlichen Aufwand verbunden**, stellt die zuständige Stelle die für einen Vergleich mit der entsprechenden inländischen Berufsbildung maßgeblichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Antragstellerin oder des Antragstellers **durch sonstige geeignete Verfahren** fest. Die Antragstellerin oder der Antragsteller hat die Gründe glaubhaft zu machen, die einer Vorlage der entsprechenden Unterlagen entgegenstehen. Die zuständige Stelle ist befugt, eine **Versicherung an Eides Statt** zu verlangen und abzunehmen.

(2) Sonstige geeignete Verfahren zur Ermittlung der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne des Absatzes 1 sind insbesondere **Arbeitsproben, Fachgespräche, praktische und theoretische Prüfungen sowie Gutachten von Sachverständigen**.

(3) Die Feststellung oder Bewertung der Gleichwertigkeit nach den §§ 4 oder 9 erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse der in Absatz 1 und 2 vorgesehenen sonstigen Verfahren.

© 2011 - Tür an Tür - Integrationsprojekte gGmbH
gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds

ESF
Europäischer Sozialfonds
für Beschäftigte

EUROPÄISCHE UNION



LUTZ EIGENHÜLLER

IAB BAYERN

Fachkräftemangel in Deutschland – ein Überblick. Chance für die Integration in den Arbeitsmarkt für Flüchtlinge?

Fachveranstaltung – Unterstützungsleistungen der Agenturen für Arbeit für Asylbewerber/innen, Geduldete und Flüchtlinge, Nürnberg



Prognosen gehen davon aus, dass die Bevölkerungszahl in Deutschland und auch in Bayern langfristig zurückgehen wird. Gleichzeitig steigt das Durchschnittsalter der Bevölkerung aufgrund der schwächer besetzten jüngeren Jahrgänge. Dementsprechend ist auch davon auszugehen, dass das Erwerbspersonenpotenzial zurückgeht. Zuwanderung und Verhaltensänderungen (z. B. höhere Erwerbsquoten der Frauen und der Älteren) können diese Entwicklung bremsen, aber nicht verhindern. Zudem erreicht der Wanderungssaldo erst in den letzten Jahren wieder ein Niveau, das die Annahmen, die den günstigeren Projektionen zugrundeliegen, realistisch erscheinen lässt.

Für Arbeitnehmer/innen könnten aus diesen Entwicklungen vergleichsweise gute Chancen bei der Stellensuche entstehen, da das Bewerberpotenzial zurückgehen dürfte und durch das Ausscheiden der stärkeren älteren Jahrgänge ein größerer Ersatzbedarf entstehen könnte. Für die Betriebe könnte die Stellenbesetzung dagegen schwieriger werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass bei der Besetzung von Stellen beispielsweise die bei Arbeitnehmern vorhandenen und die für Stellen gesuchten Qualifikationen und Kompetenzen übereinstimmen müssen und eine Einigung über die Arbeitsbedingungen (Einkommen, Arbeitszeit etc.) erzielt werden muss. Insofern muss der Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials nicht automatisch dazu führen, dass Arbeitslosigkeit stark zurückgeht oder gar „verschwindet“. Schließlich ist zu bedenken, dass Betriebe auf den Rückgang des Arbeitskräfteangebots dadurch reagieren können, dass sie Maßnahmen ergreifen, die zu einem Rückgang des Arbeitskräftebedarfs führen.

Hinsichtlich der Entwicklung des Arbeitskräfteangebots und Arbeitskräftebedarfs nach Qualifikationen zeigen aktuelle Projektionen längerfristig eine mögliche Angebotslücke beim mittleren Qualifikationsniveau, bedingt durch ein rückläufiges Arbeitskräfteangebot bei einem mehr oder minder stabilen Arbeitskräftebedarf in diesem Qualifikationsniveau. Im tertiären Bereich deuten insbesondere die jüngsten Entwicklungen darauf hin, dass das Angebot stärker steigen könnte als der Bedarf. Wobei nicht auszuschließen ist, dass ein Überangebot in diesem Bereich zum Ausgleich im Bereich der mittleren Qualifikationen beiträgt. Für Personen ohne Berufsabschluss dürften die Arbeitsmarktrisiken auch in Zukunft sehr groß sein. Die Projektionen gehen davon aus, dass der Bedarf an gering qualifizierten Arbeitskräften in Zukunft stärker zurückgehen wird als das Angebot.

Aktuelle Ergebnisse zur Personalsuche und Personalrekrutierung aus dem IAB-Betriebspanel sprechen dafür, dass es in Bayern in den letzten Jahren keinen allgemeinen Fachkräftemangel gab, sondern Fachkräfteengpässe vor allem in bestimmten Berufen, Branchen und Regionen auftraten. Die Ergebnisse der Betriebsbefragung zeigen, dass eine differenzierte Betrachtung von Problemen bei der Personalrekrutierung z. B. nach Branchen und Betriebsgrößen sinnvoll ist, da sich die Problemlagen unterscheiden können. Auch regionale Unterschiede der Situation sind zu

berücksichtigen. Zudem zeigt sich ein starker Einfluss von konjunkturellen Schwankungen auf die Zahl der Vakanzen. Dementsprechend sollte bei der Planung und der Umsetzung von Maßnahmen, die auf die Beseitigung von Fachkräfteengpässen zielen, beachtet werden, inwieweit Probleme Konjunkturschwankungen geschuldet sind oder eher strukturelle Ursachen haben.

Insgesamt ist das Potenzial von Zuwanderern und damit auch das Potenzial, das Flüchtlinge mitbringen, ein Element, das einen positiven Einfluss auf die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt haben kann. Wichtig ist, diesen Personenkreis in einem umfassenden Sinn in die Gesellschaft zu integrieren, um dieses Potenzial auch ausschöpfen zu können. Damit würden sowohl soziale als auch volkswirtschaftliche Belange berücksichtigt. In diesem Sinne wäre es sinnvoll Zugangsmöglichkeiten zum Erwerb von Qualifikationen weiter zu verbessern, die Durchlässigkeit zwischen Bildungsinstitutionen erhöhen, sowie die Anerkennung ausländischer Studien- und Berufsabschlüsse und Berufserfahrungen zu optimieren.



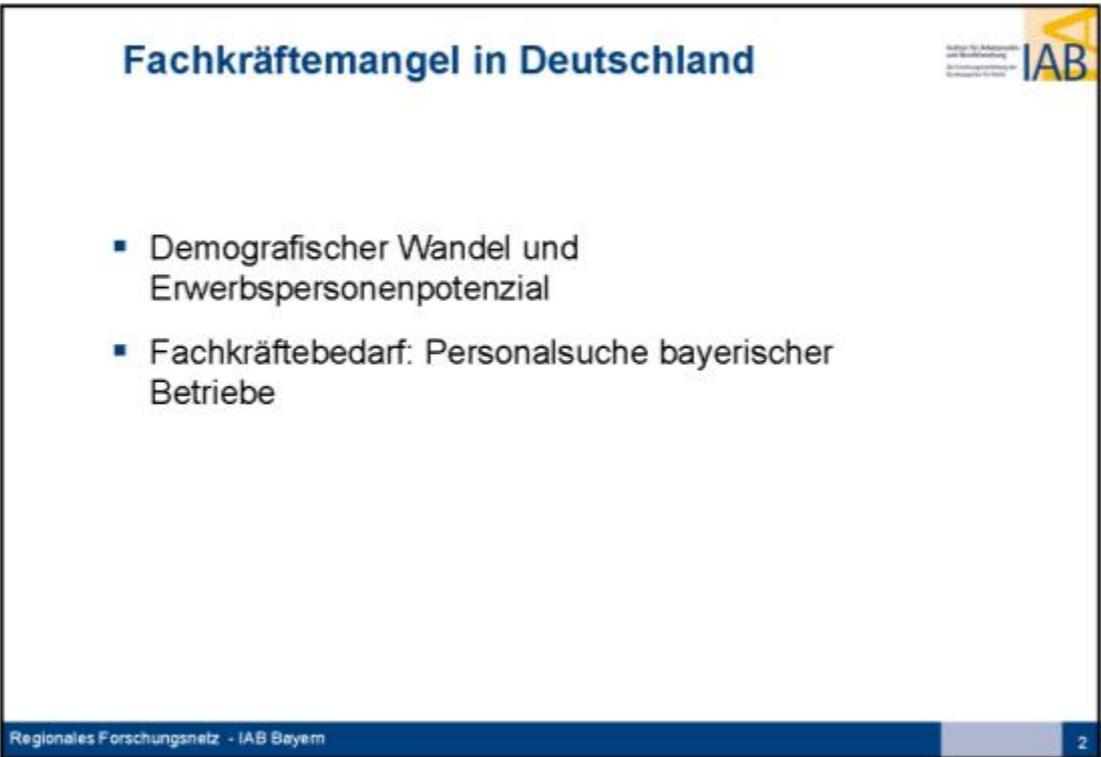
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
Die Forschungsrichtung der Bundesagentur für Arbeit

IAB

Fachkräftemangel in Deutschland – ein Überblick. Chance für die Integration in den Arbeitsmarkt für Flüchtlinge?

Fachveranstaltung –
Unterstützungsleistungen der Agenturen für
Arbeit für Asylbewerber/innen, Geduldete und
Flüchtlinge
Nürnberg
27.11.2011

Lutz Eigenhüller
Regionales Forschungsnetz
IAB Bayern



Fachkräftemangel in Deutschland

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
Die Forschungsrichtung der Bundesagentur für Arbeit

IAB

- Demografischer Wandel und Erwerbspersonenpotenzial
- Fachkräftebedarf: Personalsuche bayerischer Betriebe

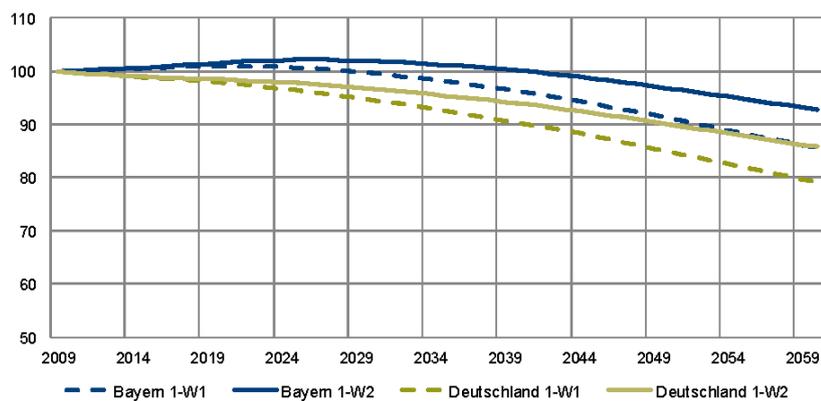
Regionales Forschungsnetz - IAB Bayern

2

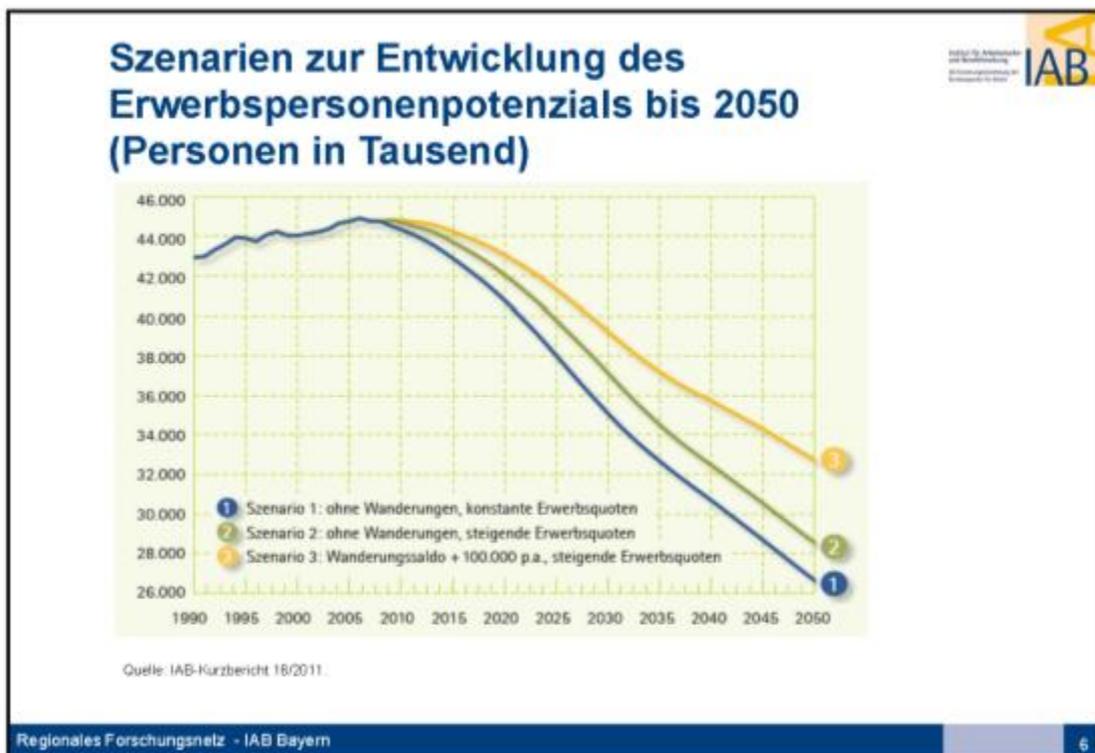
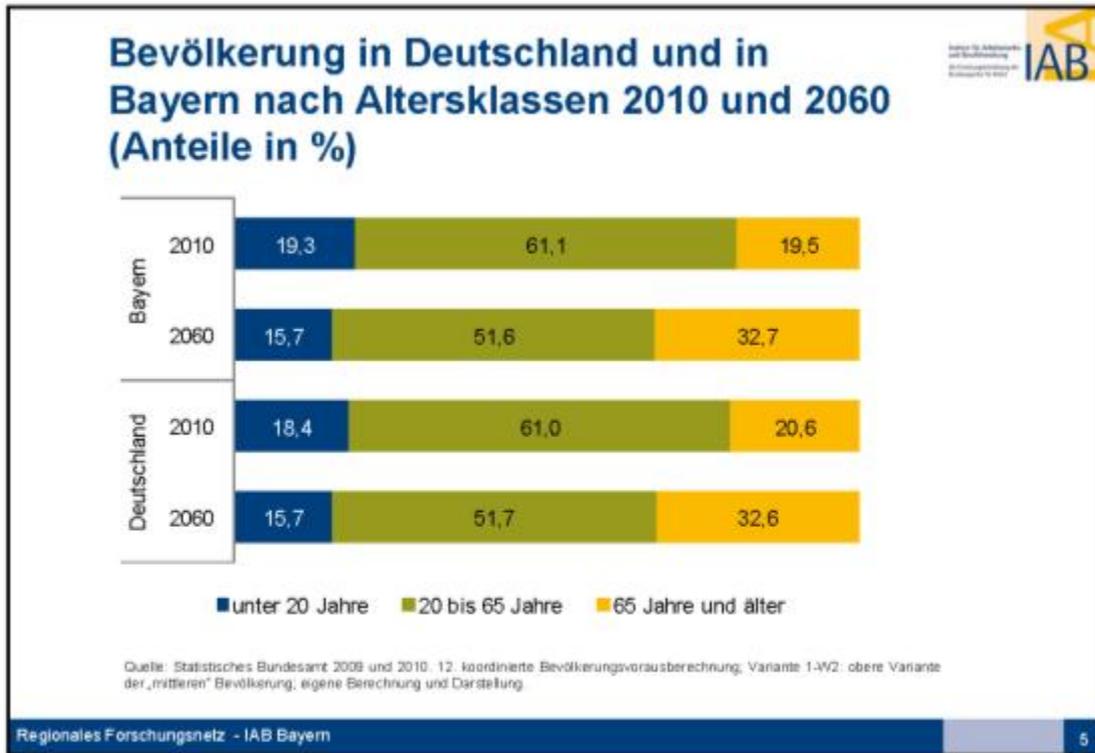
Fachkräftemangel in Deutschland

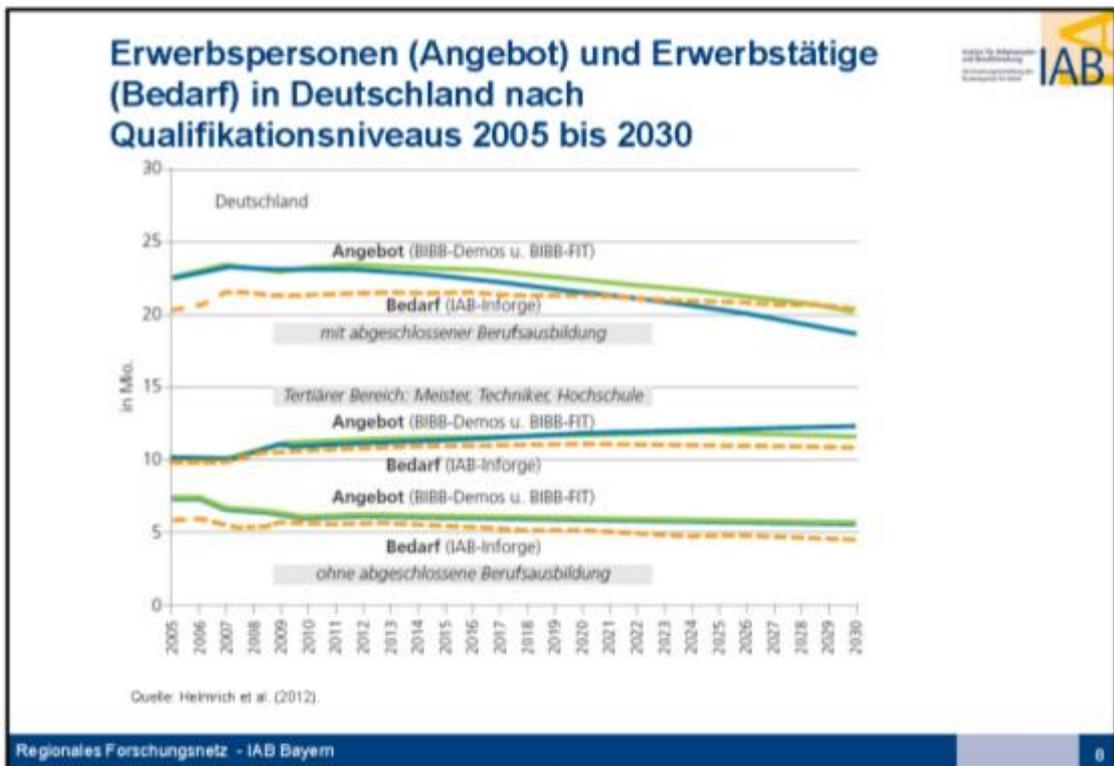
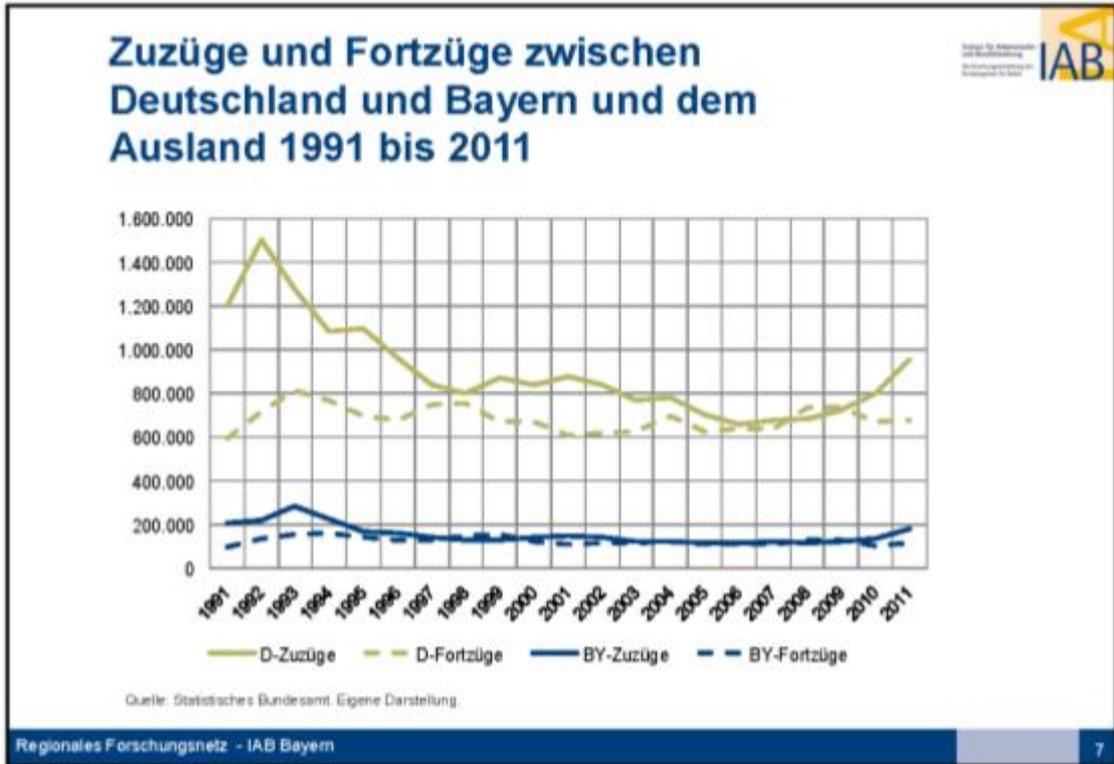
- Demografischer Wandel und Erwerbspersonenpotenzial
- Fachkräftebedarf: Personalsuche bayerischer Betriebe

Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und in Bayern 2009 bis 2060 (Index: 2009 = 100)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2009 und 2010, 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung; Variante 1-W1: untere Variante der „mittleren“ Bevölkerung; Variante 1-W2: obere Variante der „mittleren“ Bevölkerung; eigene Berechnung und Darstellung.



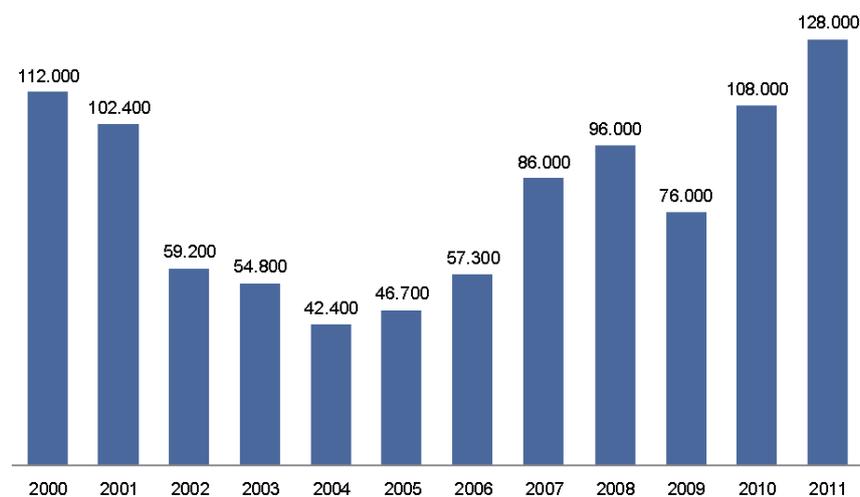


Fachkräftemangel in Deutschland

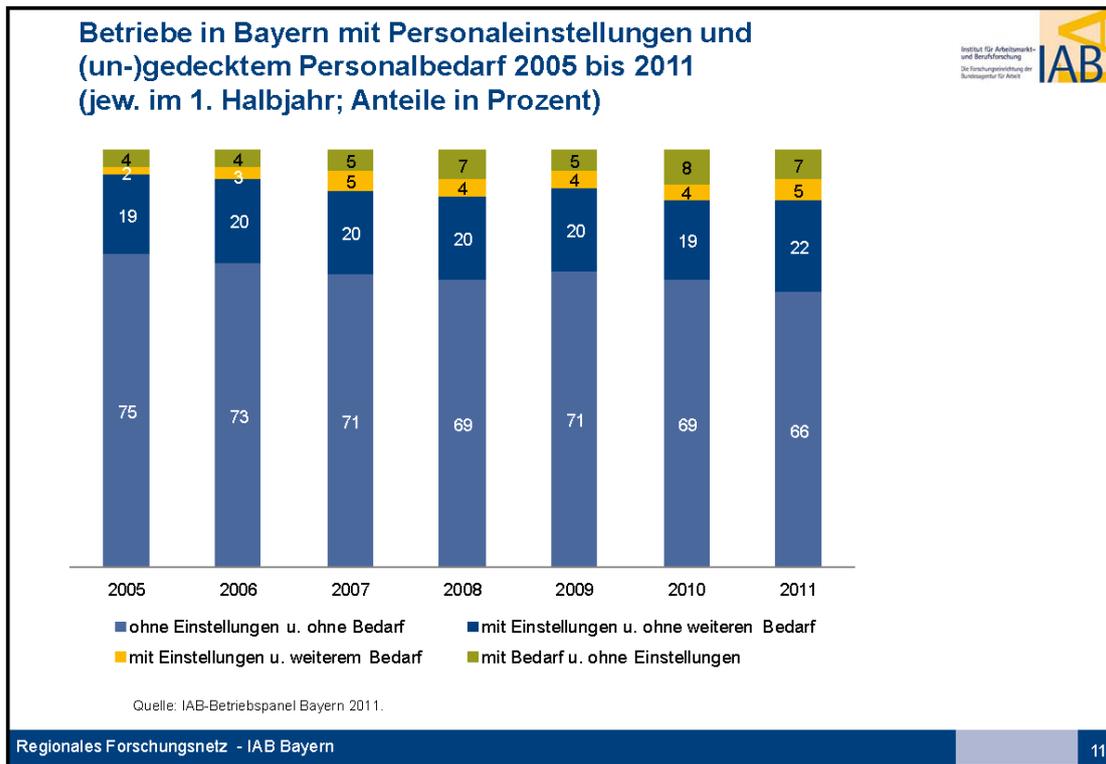


- Demografischer Wandel und Erwerbspersonenpotenzial
- Fachkräftebedarf: Personalsuche bayerischer Betriebe

Anzahl der für sofort gesuchten Arbeitskräfte (vakante Stellen) in Bayern 2000 bis 2011 (jeweils im Spätsommer)



Quelle: IAB-Betriebspanel Bayern 2011.

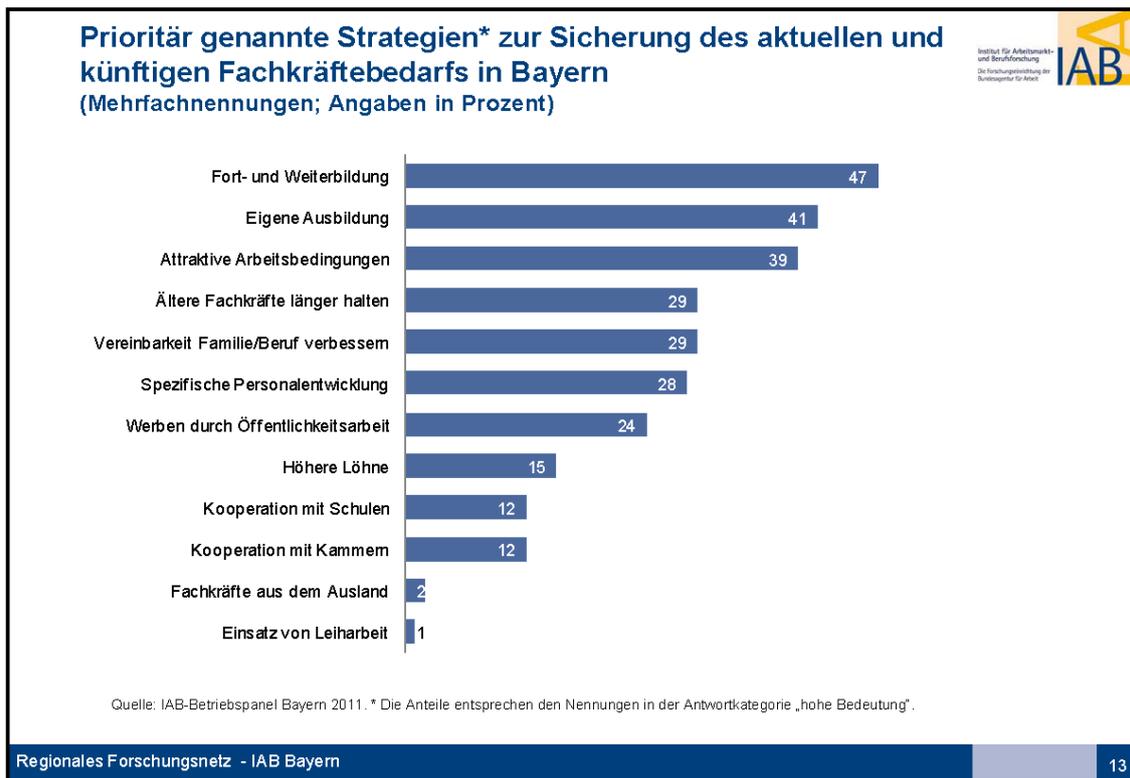


Betriebe in Bayern mit Personaleinstellungen und (un-)gedecktem Personalbedarf im 1. Halbjahr nach Branchen und Betriebsgröße (Anteile in Prozent)

	kein Bedarf	Bedarf vollständig gedeckt	mit Einstellungen u. weiterem Bedarf	mit Bedarf u. ohne Einstellungen
Insgesamt	66	22	5	7
Handel u. Reparatur	67	27	4	2
Produzierendes Gewerbe	64	18	8	11
Dienstleistungen i. e. Sinne	65	23	5	7
Orga. ohne Erwerbscharakter/Öffentlicher Dienst	74	17	5	5
1 bis 4 Besch.	85	6	0	9
5 bis 19 Besch.	61	29	4	6
20 bis 99 Besch.	29	49	21	2
100 bis 499 Besch.	11	55	31	3
500 und mehr Besch.	1	54	45	0

Quelle: IAB-Betriebspanel Bayern 2011.

Regionales Forschungsnetz - IAB Bayern



- ### Fazit
- Die Einwohnerzahl wird zurückgehen und das Durchschnittsalter der Bevölkerung wird steigen.
 - Das Erwerbspersonenpotenzial wird daher ebenfalls kleiner werden. Daraus können sich größere Fachkräfteengpässe ergeben.
 - Aktuell vor allem Engpässe in einigen Berufen und/oder Regionen.
 - Zuwanderung kann ein wichtiger Faktor bei der Milderung der Folgen des demographischen Wandels und beim Auflösen von Fachkräfteengpässen sein. Dafür ist die Integration von Zuwanderern notwendig.
 - (Zertifizierte) Qualifikation ist Voraussetzung für dauerhafte und existenzsichernde Teilhabe am Erwerbssystem.
 - Zugangsmöglichkeiten zum Erwerb von Qualifikationen weiter verbessern und Durchlässigkeit zwischen Bildungsinstitutionen erhöhen.
- Regionales Forschungsnetz - IAB Bayern 14

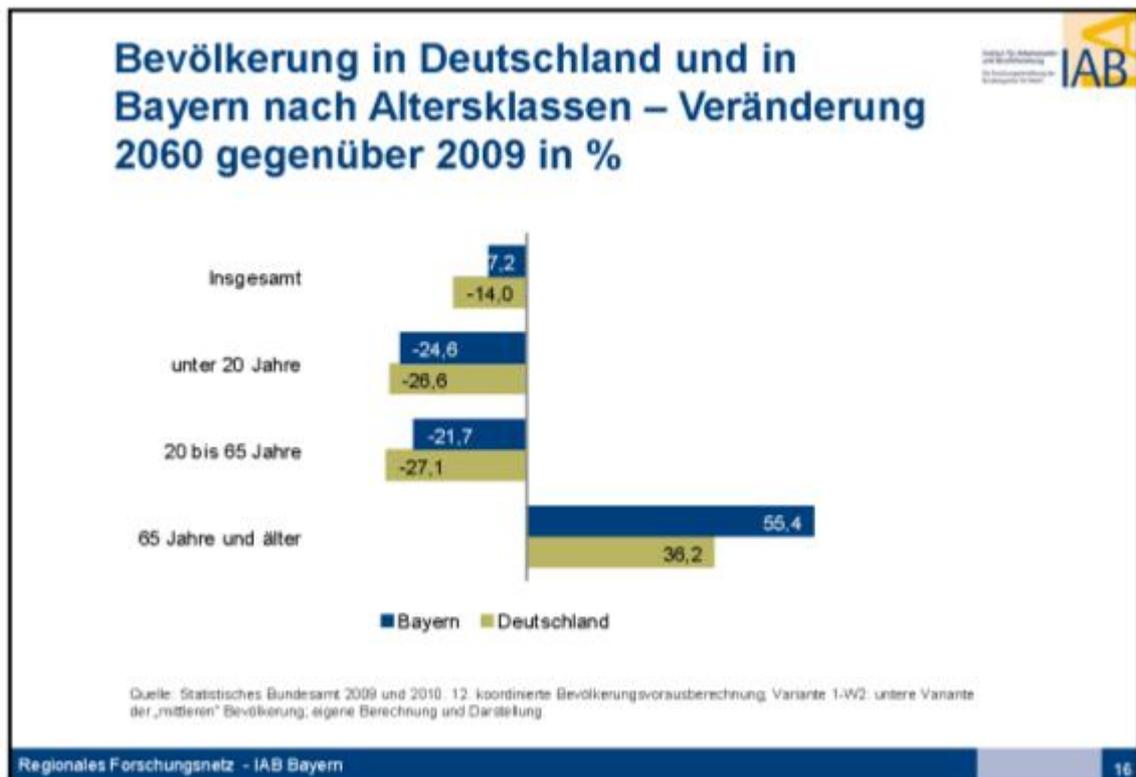
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
Die Forschungsrichtung der Bundesagentur für Arbeit

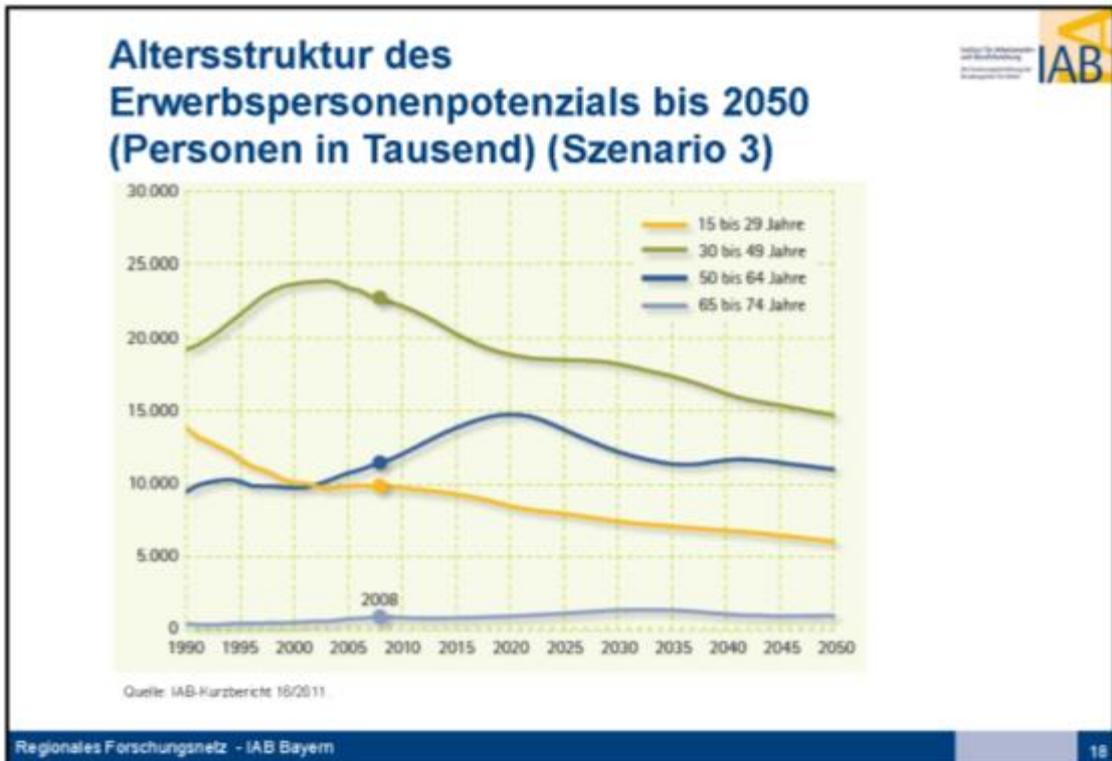
IAB

Fachkräftemangel in Deutschland – ein Überblick. Chance für die Integration in den Arbeitsmarkt für Flüchtlinge?

Fachveranstaltung –
Unterstützungsleistungen der Agenturen für
Arbeit für Asylbewerber/innen, Geduldete und
Flüchtlinge
Nürnberg
27.11.2011

Lutz Eigenhüller
Regionales Forschungsnetz
IAB Bayern









Kontaktdaten: Referent/innen

Reiner Erben

Westbayerisches Netzwerk BAVF - Koordination
Tür an Tür - Integrationsprojekte gGmbH
Westbayerisches Netzwerk BAVF - Koordination
Schliessgrabenstrasse 14, 86150 Augsburg
Tel: 0821 455 427 10, Fax: 0821 455 427 15
E-Mail: reiner.erben@tuerantuer.de,
www.tuerantuer.de
www.bavf.de

Maria Prem

Landeshauptstadt München - Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
FiBA Ostbayern - Netzwerkkoordination
Franziskanerstr. 8
81669 München
Tel. (089) 233-40775
Fax: (089) 233-40699
E-Mail: maria.prem@muenchen.de

Tobias Klaus

Bayerischer Flüchtlingsrat
Augsburger Str. 13
80337 München
tel 089 76 22 34
fax 089 76 22 36
E-Mail: klaus@fluechtlingsrat-bayern.de
www.fluechtlingsrat-bayern.de

Astrid Blaschke

Landeshauptstadt München - Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
FiBA Ostbayern - Netzwerkkoordination
Franziskanerstr. 8
81669 München
Tel.: (089) 233-40893
Fax: (089) 233-989-40893
E-Mail: Astrid.blaschke@muenchen.de

Angela Bauer

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)
der Bundesagentur für Arbeit
- Forschungsbereich "Bildungs- und Erwerbsverläufe" -
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg
Telefon: +49 911 179-1846
Telefax: +49 911 179-1479
E-Mail: Angela.Bauer@iab.de
<http://www.iab.de>

Brigitte Natzke

Agentur für Arbeit München
Teamleiterin Arbeitsvermittlung
Geschäftseinheit 1 Team 121
Kapuzinerstr.26
80337 München
Telefon: 089/ 5154-2174
Fax: 089/ 5154-6925
E-Mail: Muenchen.121-Vermittlung@arbeitsagentur.de
Brigitte.natzke@arbeitsagentur.de

Dr. Annette Rosch

Agentur für Arbeit Augsburg
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Wertachstraße 28
86153 Augsburg
Tel.:0821/ 3151-379
Fax-Nr.:0821/ 3151-499
E-Mail: Annette.Rosch@arbeitsagentur.de
Augsburg.BCA@arbeitsagentur.de

Ines Weihing M.A.

Anerkennung von ausländischen Qualifikationen
Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH
Xenos - Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge
Westbayerisches Netzwerk BAVF
Wertachstr. 29
86153 Augsburg
Tel.: 0821-90799-41
Fax: 0821-90799-11
E-Mail: ines.weihing@tuerantuer.de
www.tuerantuer.de; www.bavf.de

Lutz Eigenhüller

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 100
90478 Nürnberg
Tel: 0911 179-43 44
E-Mail: lutz.eigenhueller@iab.de
www.iab.de

Impressum:

Redaktion: Andreas Bärnreuther und Thomas Wilhelm, Augsburg, 2012.

Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH

Wertachstraße 29

86153 Augsburg

E-Mail: andreas.baernreuther@tuerantuer.de
thomas.wilhelm@tuerantuer.de

Tel.: 0821/90799-0

Fax: 0821/90799-11

Web: <http://www.tuerantuer.de> / www.bavf.de